

Offenlegungsbericht zum 30. Juni

2024

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Offenlegungsbericht zum 30. Juni 2024

Gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (CRR) sowie in Verbindung mit DVO (EU) 2021/637, EBA/GL/2020/07 und VO (EU) 2020/873 (CRR Quick Fix).

Inhalt

1. Anwendungsbereich	4
1.1 Inhalte der Offenlegung und angewendete Verfahren	5
2. Übersicht Schlüsselparameter	6
3. Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten	10
3.1 Eigenmittelstruktur	10
3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen	18
3.3 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie	20
4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	25
5. Adressenausfallrisiken und Kreditrisikominderungstechniken	32
5.1 Gegenparteiausfallrisiken	35
5.2 Kreditrisikominderungstechniken	44
6. Struktur der risikogewichteten Positionen im KSA und IRBA	46
6.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“	61
7. Liquiditätsanforderungen	65
8. Marktpreisrisiko	69
8.1 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB)	70
9. ESG-Risiken (Environmental Social Governance)	71
10. Sonstige Informationen	103
10.1 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	103
Tabellenverzeichnis	104
Abkürzungsverzeichnis	106
Impressum	107

1. Anwendungsbereich

Die Offenlegung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG Düsseldorf (apoBank) als übergeordnetes Unternehmen der apoBank-Gruppe erfolgt auf Basis von Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation, CRR). Erstmals zum 30. Juni 2021 ist die Verordnung (EU) 876/2019 (CRR II) als Überarbeitung der Verordnung (EU) 575/2013 vollumfänglich anzuwenden und wird im Folgenden berücksichtigt.

Gemäß Artikel 433 CRR sind Institute aufgefordert, die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offenzulegen. Die apoBank zählt zu den großen Instituten i. S. d. CRR mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. Euro. Infolgedessen erfolgt seit dem 30. Juni 2021 eine vierteljährliche Offenlegung nach den Anforderungen von Artikel 433a CRR.

Erstmals zum 31. Dezember 2022 und dann halbjährlich werden die Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) offengelegt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 nach den Anforderungen aus Artikel 449a CRR.

Da die apoBank als bedeutendes Institut eingestuft wurde (Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (EZB)), untersteht sie seitdem der direkten Aufsicht der EZB. Die laufende Aufsicht wird von einem gemeinsamen Aufsichtsteam (Joint Supervisory Team – JST) durchgeführt, das sich aus Mitarbeitenden der EZB, der Deutschen Bundesbank und der BaFin zusammensetzt.

Der Prozess der Offenlegung ist in der schriftlich fixierten Ordnung der apoBank geregelt. Demnach erfolgt nach prozessinhärenten Qualitätssicherungsmaßnahmen eine Abnahme des Berichts durch die verantwortlichen Bereichsleitungen. Nach Beschluss durch den Gesamtvorstand erfolgt die Veröffentlichung.

1.1 Inhalte der Offenlegung und angewendete Verfahren

Auf Basis der apoBank-Institutgruppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu den nachfolgenden Inhalten:

- Eigenmittel und Kapitalpuffer,
- Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge,
- Verschuldungsquote,
- Kreditrisiken einschließlich Gegenparteausfallrisiken und notleidender Kredite,
- Liquiditätsanforderungen,
- Marktpreisrisiken einschließlich Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs,
- ESG-Risiken.

Die aufgeführten Inhalte orientieren sich an dem mit der Verordnung (EU) 2021/637 in Kraft getretenen technischen Durchführungsstandard zur Offenlegung der gemäß Teil 8 CRR geforderten Inhalte.

Der vorliegende Bericht umfasst die von der apoBank anwendbaren Angaben nach Artikel 431 bis 455 CRR, sofern diese nicht an anderer Stelle veröffentlicht werden.

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die apoBank im Geschäftsjahr keine Anwendung finden, wird im Offenlegungsbericht nicht eingegangen. Artikel 432 Absatz 3 CRR wird nicht angewendet. Quantitative Angaben betreffen regelmäßig den Stichtag 30. Juni 2024, sofern nicht anders ausgewiesen. Zur besseren Darstellung der Veränderungen zum Vorjahr werden die Vergleichswerte vom Ultimo 2023 in einige Tabellen aufgenommen und, soweit erforderlich, erläutert. Bei Tabellen mit vorgegebenen Vergleichsstichtagen können abweichende Vergleichszeiträume enthalten sein, diese sind jeweils durch Angabe des Vergleichsstichtags ersichtlich.

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen: Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen von +/-0,1 Einheiten auftreten. Der Strich „-“ bedeutet, dass die apoBank keinen Wert in dieser Position anzugeben hat, weil sie keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0,0“ bedeutet, dass die apoBank einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird oder null beträgt.

2. Übersicht Schlüsselparameter

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen sowie die Zusammensetzung der kombinierten Kapitalpufferanforderungen und Informationen zu den Liquiditätskennzahlen.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
Hartes Kernkapital (CET1)	2.826,3	2.651,0	2.660,8	2.555,7	2.612,0
Kernkapital (T1)	2.826,3	2.651,0	2.660,8	2.555,7	2.612,0
Gesamtkapital	3.023,8	2.846,3	2.856,5	2.751,7	2.808,2
Risikogewichtete Positionsbeträge					
Gesamtrisikobetrag	16.622,0	15.862,7	15.894,7	15.543,2	15.308,5
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,00	16,57	16,74	16,44	17,06
Kernkapitalquote (%)	17,00	16,57	16,74	16,44	17,06
Gesamtkapitalquote (%)	18,19	17,80	17,97	17,70	18,34
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25	2,25	2,50	2,50	2,50
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27	1,27	1,41	1,41	1,41
Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69	1,69	1,88	1,88	1,88
SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25	10,25	10,50	10,50	10,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,74	0,73	0,72	0,72
Systemrisikopuffer (%)	0,19	0,20	0,21	0,21	0,19
Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,44	3,43	3,44	3,43	3,40
Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,69	13,68	13,94	13,93	13,90
Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,94	7,69	7,47	7,20	7,84
Verschuldungsquote					
Gesamtrisikopositionsmessgröße	51.080,8	50.436,5	51.197,7	51.154,3	52.087,8
Verschuldungsquote (%)	5,53	5,21	5,20	5,00	5,01

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsquote					
Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	9.384,0	9.482,2	9.748,3	10.014,6	11.706,9
Mittelabflüsse – gewichteter Gesamtwert	5.129,0	5.190,5	5.521,9	5.260,0	5.643,8
Mittelzuflüsse – gewichteter Gesamtwert	998,6	1.045,5	1.116,3	1.114,2	1.031,5
Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	4.130,4	4.145,0	4.405,6	4.145,8	4.612,3
Liquiditätsdeckungsquote (%)	230,64	230,25	234,30	239,42	248,8
Strukturelle Liquiditätsquote					
Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	43.633,7	43.119,6	43.447,4	43.323,1	44.160,1
Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	35.105,1	34.931,5	34.911,3	34.542,8	34.737,6
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,29	123,44	124,45	125,42	127,12

(EU KM1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe b) sowie Artikel 447 Buchstaben a) bis g) CRR i. V.m. DVO (EU) 2021/637)

Das harte Kernkapital steigt im Vergleich zum 31. März 2024 um 175,3 Mio. Euro auf 2.826,3 Mio. Euro.

In diesem Anstieg sind Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 123,5 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2023 enthalten, die nach der Vertreterversammlung im zweiten Quartal 2024 erstmalig aufsichtsrechtlich berücksichtigt werden. Aus dem Jahresabschluss 2023 wurden zudem 19 Mio. Euro in die Ergebnismittel eingestellt. Zusätzlich erfolgte nach Aufstellung des Zwischenabschlusses per 30.06.2024 inklusive des Nachweises der prüferischen Durchsicht sowie Veröffentlichung des Zwischenabschlusses die Anrechnung von Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 84,4 Mio. Euro im ersten Halbjahr 2024.

Die Kernkapitalquote steigt im Vergleich zum 31. März 2024 aufgrund der oben dargestellten Effekte auf 17,00%, die risikogewichteten Atkiva steigen um 759,3 Mio. Euro auf 16.622,0 Mio. Euro. Die Gesamtkapitalquote steigt im Vergleich zum 31. März 2024 um 0,39 Prozentpunkte auf 18,19%. Damit verfügt die apoBank über eine gute Eigenmittelausstattung und erfüllt sämtliche Kapitalanforderungen sowie -empfehlungen vollumfänglich zum Offenlegungstichtag.

Die Kapitalanforderungen an Banken bestehen aus mehreren sich ergänzenden Elementen. Die CRR definiert in Artikel 92 Mindesteigenmittelanforderungen in Bezug auf den Gesamtrisikobetrag aus Adressenausfallrisiken, operationellen Risiken und Marktpreisrisiken. Für die Unterlegung dieser Risikokategorien müssen alle Institute in der Europäischen Union 8% Gesamtkapital vorhalten, hiervon dürfen bis zu 2% aus Ergänzungskapital und bis zu 1,5% aus zusätzlichem Kernkapital bestehen. Darüber hinaus kann nur hartes Kernkapital zur Unterlegung herangezogen werden.

Die EZB hat als Aufsichtsbehörde für die bedeutenden Institute ein Verfahren zur Überprüfung und Bewertung der Risikoprofile von Banken entwickelt (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Im Rahmen eines jährlich durchgeführten Verfahrens wird für jedes Institut zusätzlich zu den Mindestanforderungen der CRR eine verbindliche, individuelle Kapitalanforderung (Pillar 2 Requirements, P2R) festgesetzt. Diese beträgt für die apoBank per 30. Juni 2024 2,25%. Diese Anforderung darf gemäß § 6c Absatz 5 KWG – analog zur Gesamtkapitalanforderung gemäß CRR – mit bis zu 25% Ergänzungskapital sowie bis zu 18,75% zusätzlichem Kernkapital abgedeckt werden. Darüber hinaus kann auch zur Unterlegung des P2R nur hartes Kernkapital herangezogen werden.

Diese verbindlichen Anforderungen werden durch zusätzliche Kapitalpuffer gemäß KWG und Kapitalempfehlungen der EZB (Pillar 2 Guidance, P2G) erweitert, damit wurde ein Puffer für Stressphasen geschaffen. Gemäß § 10c KWG haben alle Institute einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% vorzuhalten, darüber hinaus gilt für die apoBank zum 30. Juni 2024 ein institutsspezifischer, antizyklischer Kapitalpuffer von 0,75% gemäß § 10d KWG. Die Höhe der Anforderung resultiert dabei im Wesentlichen aus dem seit 1. Februar 2023 anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer für Deutschland in Höhe von 0,75%. Zudem gilt zum 30. Juni 2024 der ebenfalls seit 1. Februar 2023 anzuwendende Systemrisikopuffer auf mit Wohnimmobilien besicherte Positionen. Dieser beträgt für die apoBank per 30. Juni 2024 0,19%. Die Pufferanforderungen für global oder anderweitig systemrelevante Institute sind für die apoBank zum Stichtag 30. Juni 2024 nicht relevant.

Insgesamt hat die apoBank somit zum Berichtsstichtag 3,44% an hartem Kernkapital für den kombinierten Kapitalpuffer nach § 10i KWG vorzuhalten.

Die apoBank erfüllt alle an sie gerichteten Mindestkapitalanforderungen einschließlich der gesetzlichen und der individuellen Säule-2-Kapitalanforderungen.

Die Verschuldungsquote steigt im Vergleich zum 31. März 2024 um 0,32 Prozentpunkte auf 5,53% und erfüllt somit die seit dem 28. Juni 2021 geltende Mindestquote gemäß CRR von 3%. Der Anstieg ist auf den dargestellten Kapitalanstieg zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße im Vergleich zum 31. März 2024 in Höhe von 644 Mio. Euro.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, die sicherstellt, dass die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in den nächsten 30 Tagen nachkommen kann. Sie ist definiert als Quotient aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und dem kurzfristigen Netto-Liquiditätsbedarf. Zum 30. Juni 2024 sank die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 3,66 Prozentpunkte auf 230,64%.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) ist eine langfristige, bestandsorientierte Liquiditätskennziffer zur Sicherstellung des Mindestbestands an langfristiger Refinanzierung. Sie ist definiert als Quotient aus den gewichteten Buchwerten der Passiva (verfügbare Refinanzierung) und den gewichteten Buchwerten der Aktiva (erforderliche Refinanzierung) der Bank. Die Mindestanforderung hinsichtlich der zu erfüllenden Quote für die NSFR liegt seit dem 30. Juni 2021 bei 100%. Mit einer im Vergleich zum 31. Dezember 2023 nahezu unveränderten Quote von 124,29% wird die vorgegebene Mindestquote von der apoBank deutlich erfüllt. Zum 30. Juni 2024 sind die gewichteten Aktiva und Passiva etwas angestiegen.

3. Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

3.1 Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der apoBank-Gruppe setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Es wurden keine Kapitalinstrumente begeben, die dem zusätzlichen Kernkapital zuzuordnen sind. Es werden jeweils Abzugsposten und regulatorische Anpassungen berücksichtigt.

Das harte Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- dem eingezahlten Kapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder),
- den Rücklagen und
- dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Diese Bilanzpositionen sind für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach den Vorgaben der CRR anzupassen. Mit diesen Anpassungen werden beispielsweise unterschiedliche Bewertungen und Darstellungen nach den nationalen Rechnungslegungsstandards zu einem in der Europäischen Union einheitlichen Ansatz harmonisiert.

Gewinne aus der laufenden Rechnungslegungsperiode können grundsätzlich erst mit dem Gewinnverwendungsbeschluss der Vertreterversammlung den einbehaltenen Gewinnen in Zeile 2 der nachstehenden Tabelle zugerechnet werden. Mit Artikel 26 Absatz 2 CRR erhalten Institute die Option, Zwischengewinne in den Rücklagen aus einbehaltenen Gewinnen anzurechnen.

Die apoBank ist eine eingetragene Genossenschaft und unterliegt gesetzlichen sowie satzungsmäßigen Anforderungen zur Rückzahlung von Geschäftsguthaben beim Ausscheiden eines Mitglieds. Der Gesamtbetrag dieser erwarteten Rückzahlungen wird in Zeile 16 erfasst.

In Zeile 8 werden regulatorische Bewertungsanpassungen auf handelsrechtlich aktivierte immaterielle Anlagewerte berücksichtigt. In Zeile 12 sind Differenzen aus der bilanziellen Risikovorsorge im Vergleich zu dem erwarteten Verlust auf Basis interner Risikomodelle abzuziehen. Darüber hinaus werden in Zeile 27a Abzugsposten für notleidende Risikopositionen ausgewiesen, hierin sind der NPL-Backstop gemäß Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe m) CRR und die ergänzenden Erwartungen der EZB an bedeutende Institute zusammengefasst.

Das Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen besteht aus:

- den nachrangigen Verbindlichkeiten,
- dem Wertberichtigungsüberschuss und
- den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen auf Aktivpositionen im Kreditrisikostandardansatz.

Eine ausführliche Darstellung der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR (Tabelle EU CCA) befindet sich auf der Website der apoBank unter www.apobank.de/emissionen.

Für die aktuellen Bedingungen zu Geschäftsguthaben sowie für Informationen über Rücklagen verweisen wir auf die Satzung der apoBank auf der Website unter <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/das-unternehmen>.

Die in Tabelle EU CC 1 dargestellte Eigenmittelstruktur stellt die gemäß Artikel 437 CRR in Verbindung mit Anhang VIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 der Europäischen Kommission definierten zusammengefassten Eigenmittel der apoBank dar.

Tabelle 2: EU CC 1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		30.06.2024	31.12.2023	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichts- rechtlichen Konsolidierungskreis
		Mio. Euro	Mio. Euro	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.268,4	1.278,2	d
	Davon: Geschäftsguthaben	1.268,4	1.278,2	
2	Einbehaltene Gewinne	692,2	673,2	e
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.167,1	959,2	c
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	59,5	f
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	3.127,6	2.970,1	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 117,8	- 125,5	a
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 15,3	- 22,0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	- 46,3	- 61,3	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-	

EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-	-
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 122,0	- 100,4
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 301,3	- 309,3
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.826,3	2.660,8
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	-
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.826,3	2.660,8	
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	184,5	184,8	b
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,0	0,0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	-	
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	13,0	10,9	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	197,6	195,8	
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	197,6	195,8	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	3.023,8	2.856,5	
60	Gesamtrisikobetrag	16.622,0	15.894,7	
61	Harte Kernkapitalquote	17,00	16,74	
62	Kernkapitalquote	17,00	16,74	
63	Gesamtkapitalquote	18,19	17,97	

64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,21	9,35	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75	0,73	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,19	0,21	
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	-	
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,27	1,41	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,94	7,47	
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,2	0,2	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	205,9	207,6	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	-	
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	13,0	10,9	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	18,1	14,7	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,0	-21,3	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	81,3	79,2	
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten			
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	

(EU CC1 – Offenlegung gemäß Artikel 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der apoBank beliefen sich zum 30. Juni 2024 auf 3.023,8 Mio. Euro (31. Dezember 2023: 2.865,5 Mio. Euro). Das harte Kernkapital stieg dabei um 165,5 Mio. Euro auf 2.826,3 Mio. Euro zum Halbjahr 2024.

Das harte Kernkapital stieg infolge der Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 207,9 Mio. Euro. Aus dem Überschuss des Jahres 2023 wurden 19,0 Mio. Euro den einbehaltenen Gewinnen zugeführt.

Die apoBank hat keine konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften, somit wird keine Gruppenbetrachtung vorgenommen. Die Abstimmung der handelsrechtlichen Bilanz zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln erfolgt für das Einzelinstitut. Daher werden in der folgenden Darstellung die im Finanzbericht veröffentlichten Bilanzwerte in der folgenden Tabelle CC2 gezeigt.

**Tabelle 3: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss		Verweis
	30.06.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Barreserve	299,5	310,0	
2 Forderungen an Kreditinstitute	6.692,6	6.053,8	
3 Forderungen an Kunden	34.929,6	35.309,1	
4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.977,5	5.183,3	
5 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.214,3	3.212,4	
6 Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	235,1	235,1	
7 Anteile an verbundenen Unternehmen	9,1	9,1	
8 Treuhandvermögen	0,0	0,0	
9 Immaterielle Anlagewerte	117,1	126,7	a
10 Sachanlagen	105,2	106,8	
11 Sonstige Vermögensgegenstände	93,3	146,8	
12 Rechnungsabgrenzungsposten	32,4	34,5	
Gesamtkтива	50.705,7	50.727,5	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.623,6	11.337,7	
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	29.189,6	29.421,8	
3 Verbriefte Verbindlichkeiten	5.879,6	5.997,8	
4 Treuhandverbindlichkeiten	0,0	0,0	
5 Sonstige Verbindlichkeiten	70,2	75,6	
6 Rechnungsabgrenzungsposten	11,3	13,6	
7 Rückstellungen	567,5	563,5	
8 Nachrangige Verbindlichkeiten	188,3	189,3	b
9 Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.167,1	1.082,7	c
10 Eigenkapital	2.008,3	2.045,6	
11 Davon: gezeichnetes Kapital	1.268,4	1.278,2	d
12 Davon: Kapitalrücklage	0,0	0,0	
13 Davon: Ergebnisrücklagen	692,2	673,2	e
14 Davon: Bilanzgewinn	47,8	94,2	f
Gesamtpassiva	50.705,7	50.727,5	

(EU CC2 – Offenlegung gemäß Artikel 437 Buchstabe a) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

3.2 Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Gesamtrisikobeträgen (Total Risk Exposure Amount, TREA) und Eigenmittelanforderungen der apoBank zum 30. Juni 2024. Gemäß regulatorischer Vorgabe werden die Werte mit dem vorangegangenen Berichtszeitraum (31. März 2024) verglichen.

Tabelle 4: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeiträge

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
	30.06.2024 Mio. Euro	31.03.2024 Mio. Euro	30.06.2024 Mio. Euro
Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	15.037,1	14.321,4	1.203,0
Davon: Standardansatz	1.437,4	1.152,5	115,0
Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	3.769,0	3.604,4	301,5
Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	116,7	116,7	9,3
Davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	9.199,2	8.752,2	735,9
Gegenparteausfallrisiko – CCR	19,4	39,1	1,6
Davon: Standardansatz	6,8	21,3	0,5
Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,2	3,0	0,0
Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	12,5	14,8	1,0
Davon: sonstiges CCR	-	-	-
Abwicklungsrisiko	0,0	4,3	0,0
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,0	4,5	0,0
Davon: Standardansatz	0,0	4,5	0,0
Davon: IMA	-	-	-
Großkredite	-	-	-
Operationelles Risiko	1.565,6	1.493,5	125,2
Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
Davon: Standardansatz	1.565,6	1.493,5	125,2
Davon: fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	514,8	519,6	41,2
Gesamt	16.622,0	15.862,7	1.329,8

(EU OV1 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR i. V. m. DVO (EU) 637/2021)

Der Gesamtrisikobetrag steigt auf 16.622,0 Mio. Euro (31. März 2024: 15.862,7 Mio. Euro) im Wesentlichen infolge steigender risikogewichteter Aktiva im Kreditrisiko (+715,7 Mio. Euro). Die Ursachen hierfür werden in Kapitel 6 (Seite 46ff) näher dargelegt. Zudem steigt der Gesamtbetrag um 72,1 Mio. Euro infolge der Neukalkulation der risikogewichteten Aktiva aus operationellen Risiken. Die risikogewichteten Aktiva aus dem Kontrahentenrisiko fielen nach der Übertragung der Verwahrsstelle um 19,7 Mio. Euro.

Die Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition liegt zum Berichtsstichtag wieder unter der Anrechnungsschwelle von 2% der Eigenmittel gemäß Artikel 351 CRR.

3.3 Anforderungen aus der Kreditadäquanzrichtlinie

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditpositionen sowie die für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers erforderlichen Informationen.

Tabelle 5: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz Mio. Euro	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz Mio. Euro	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz Mio. Euro	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) Mio. Euro		
Bundesrepublik Deutschland	10.028,6	43.986,0	-	-	-	54.014,5
Arabische Emirate	-	0,9	-	-	-	0,9
Australien	-	0,1	-	-	-	0,1
Bahrain	-	0,0	-	-	-	0,0
Belgien	263,3	16,0	-	-	-	279,3
Bermuda	-	0,0	-	-	-	0,0
Bulgarien	-	0,0	-	-	-	0,0
Dänemark	114,8	0,6	-	-	-	115,4
Estland	0,0	0,0	-	-	-	0,0
Finnland	287,7	0,1	-	-	-	287,8
Frankreich	530,4	92,5	-	-	-	622,9
Griechenland	0,0	0,4	-	-	-	0,4
Irland	48,6	0,2	-	-	-	48,8
Island	-	0,0	-	-	-	0,0
Italien	-	0,6	-	-	-	0,6
Japan	-	0,0	-	-	-	0,0
Kanada	508,0	-	-	-	-	508,0
Kroatien	-	0,0	-	-	-	0,0
Lettland	-	0,0	-	-	-	0,0
Liechtenstein	-	0,0	-	-	-	0,0
Litauen	-	0,1	-	-	-	0,1
Luxemburg	26,6	19,3	-	-	-	45,9
Malta	-	0,1	-	-	-	0,1

Eigenmittelanforderungen				Insgesamt Mio. Euro	Risiko- gewichtete Positions- beträge Mio. Euro	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungsposi- tionen im Anlagebuch Mio. Euro					
1.082,6	-	-	1.082,6	13.533,1	89,96	0,75	
0,0	-	-	0,0	0,5	0,00	-	
0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	1,00	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-	
3,0	-	-	3,0	37,6	0,25	0,50	
0,0	-	-	0,0	0,0	-	-	
0,0	-	-	0,0	0,0	-	2,00	
3,8	-	-	3,8	47,5	0,32	2,50	
0,0	-	-	0,0	0,0	-	1,50	
3,0	-	-	3,0	37,9	0,25	-	
16,5	-	-	16,5	206,3	1,37	1,00	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-	
1,9	-	-	1,9	24,3	0,16	1,50	
0,0	-	-	0,0	0,0	-	2,50	
0,0	-	-	0,0	0,1	0,00	-	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-	
4,8	-	-	4,8	60,0	0,40	-	
0,0	-	-	0,0	0,0	-	1,50	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-	
0,0	-	-	0,0	0,0	-	-	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00	
1,5	-	-	1,5	18,8	0,12	0,50	
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-	

Tabelle 5: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch Mio. Euro	Risikopositionsgesamtwert Mio. Euro
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz Mio. Euro	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz Mio. Euro	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz Mio. Euro	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle) Mio. Euro		
Niederlande	430,9	88,1	-	-	-	519,0
Norwegen	317,8	0,9	-	-	-	318,6
Österreich	220,7	58,4	-	-	-	279,1
Polen	6,2	103,0	-	-	-	109,2
Portugal	-	0,2	-	-	-	0,2
Rumänien	-	0,0	-	-	-	0,0
Saudi-Arabien	-	0,5	-	-	-	0,5
Schweden	465,6	1,4	-	-	-	466,9
Schweiz	231,9	179,6	-	-	-	411,5
Slowakei	38,2	-	-	-	-	38,2
Slowenien	9,0	-	-	-	-	9,0
Spanien	125,3	57,8	-	-	-	183,1
Supranationale Institutionen	359,3	-	-	-	-	359,3
Tschechische Republik	0,0	0,9	-	-	-	0,9
Ungarn	-	0,2	-	-	-	0,2
Vereinigte Staaten von Amerika	226,2	2,5	-	-	-	228,6
Vereinigtes Königreich	2,2	59,2	-	-	-	61,4
Zypern	-	0,1	-	-	-	0,1
Gesamt	14.241,0	44.669,7	-	-	-	58.910,7
Gesamt 31.12.2023	13.605,0	45.055,2	-	-	-	58.660,3

Eigenmittelanforderungen						
Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko Mio. Euro	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro	Risikogewichtete Positionsbeträge Mio. Euro	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers %
9,1	-	-	9,1	114,1	0,76	2,00
3,1	-	-	3,1	38,8	0,26	2,50
6,1	-	-	6,1	75,9	0,50	-
5,1	-	-	5,1	64,0	0,43	-
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00
0,0	-	-	0,0	0,4	0,00	-
6,9	-	-	6,9	86,3	0,57	2,00
31,8	-	-	31,8	397,1	2,64	-
0,3	-	-	0,3	3,8	0,03	1,50
0,0	-	-	0,0	0,0	-	0,50
5,4	-	-	5,4	67,7	0,45	-
4,1	-	-	4,1	50,6	0,34	-
0,0	-	-	0,0	0,3	0,00	1,75
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	-
6,9	-	-	6,9	85,8	0,57	-
7,4	-	-	7,4	93,0	0,62	2,00
0,0	-	-	0,0	0,0	0,00	1,00
1.203,5	-	-	1.203,5	15.044,0	100,00	-
1.150,7	-	-	1.150,7	14.383,2	100,00	-

(EU CCyB1 – Offenlegung gemäß Artikel 440 Buchstabe a) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die Tabelle EU CCyB2 zeigt den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer nach § 10d KWG:

Tabelle 6: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	30.06.2024	31.12.2023
	Mio. Euro	Mio. Euro
1 Gesamtrisikobetrag	16.622,0	15.894,7
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,75	0,73
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	124,1	115,9

(EU CCyB2 – Offenlegung gemäß Artikel 440 Buchstabe b) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zum 30. Juni 2024 wurden die von den nationalen Behörden festgelegten antizyklischen Kapitalpuffer berücksichtigt. Die jeweiligen Quoten und die sich aus den RWA ergebenden Gewichtungen sind in der Aufstellung des CCyB1 dargestellt.

Die institutsspezifische antizyklische Kapitalpufferquote der apoBank beträgt per 30. Juni 2024 0,75% (31. Dezember 2023: 0,73%). Aufgrund des Geschäftsmodells der apoBank ist der antizyklische Kapitalpuffer im Wesentlichen durch die Anforderung für Deutschland in Höhe von 0,75% geprägt. Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt aus institutsspezifischer Pufferquote und der Gesamtsumme aller RWA, belief sich auf 124,1 Mio. Euro.

4. Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR setzt das Kernkapital ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die aus den ungewichteten Positionen zu Bilanzaktiva, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und den außerbilanziellen Positionen besteht.

Die CRR definiert neben den risikogewichteten Kapitalanforderungen die Leverage Ratio als nicht risikogewichtete Kapitalquote. Für die Leverage Ratio wurde gemäß CRR II ab dem 28. Juni 2021 eine verbindliche Mindestquote in Höhe von 3% eingeführt. Die Verschuldungsquote der apoBank beträgt zum 30. Juni 2024 5,53% (31. Dezember 2023: 5,20%); damit wurde die Mindestquote von 3% deutlich eingehalten.

Nach Artikel 499 Absatz 2 CRR dürfen die Institute abweichend von Artikel 451 Absatz 1 CRR wählen, ob sie die Informationen über die Verschuldungsquote auf der Grundlage einer oder beider Definitionen der Kapitalmessgröße nach Artikel 499 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR offenlegen. Weil für die apoBank zwischen den beiden Definitionen der Kapitalmessgröße keine Unterschiede bestehen, verwendet die apoBank seit dem Berichtsjahr 2019 nur noch die vollständig eingeführte Definition der Kapitalmessgröße.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten eine Überleitung der Bilanzaktiva auf die Risikopositionen für die Verschuldungsquote sowie die Aufschlüsselung der Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote.

Tabelle 7: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Maßgeblicher Betrag	
	30.06.2024	31.12.2023
	Mio. Euro	Mio. Euro
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	50.705,7	50.727,5
Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-	-
(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-	-
(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-	-
(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0,0	- 0,1
Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-	-
Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,0	571,9
Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	138,1	95,5
Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-	-
Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.925,1	2.004,1
(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	- 13,0	10,9
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 1.526,2	
(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
Sonstige Anpassungen	- 148,8	- 1.046,5
Gesamtrisikopositionsmessgröße	51.080,8	51.197,7

(EU LR1 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 8: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		30.06.2024	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote
		Mio. Euro	31.12.2023
			Mio. Euro
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	50.954,8	51.017,1
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 194,7	- 165,8
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	- 13,0	- 10,9
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktiva-Beträge)	- 203,3	- 224,5
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	50.543,8	50.615,8
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	38,2	9,1
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	99,9	86,4
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	138,1	95,5
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting) nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	9.208,6	9.302,3
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 7.283,5	- 7.298,2
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.925,1	2.004,1
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 1.526,2	- 1.517,7
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p) CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 1.526,2	- 1.517,7
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	2.826,3	2.660,8
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	51.080,8	51.197,7
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	5,53	5,20
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	5,53	5,20
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,53	5,20
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf erbuhte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-

29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	51.080,8	51.197,7
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	51.080,8	51.197,7
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,53	5,20
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	5,53	5,20

(EU LR2 – Offenlegung gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a) und b), Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die Tabelle EU LR3 zeigt die Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen, die in der Leverage Ratio der apoBank berücksichtigt werden.

**Tabelle 9: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
 (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
	30.06.2024 Mio. Euro	31.12.2023 Mio. Euro
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	49.220,9	49.322,6
Risikopositionen im Handelsbuch	-	-
Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	49.220,9	49.322,6
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.230,7	2.200,3
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.829,0	7.773,0
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Staaten behandelt werden	120,0	127,7
Institute	3.512,9	2.964,3
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	12.657,2	13.051,5
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	16.531,0	16.702,5
Unternehmen	5.261,1	5.202,7
Ausgefallene Positionen	457,7	639,5
Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	621,3	660,9

(EU LR3 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1 Absatz 1 Buchstabe b), Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

5. Adressenausfallrisiken und Kreditrisikominderungstechniken

Das Adressenrisiko ist ein wesentliches Risiko der apoBank. Es besteht bei der apoBank aus Forderungen aus Krediten, Wertpapieren, derivativen Finanzinstrumenten (siehe hierzu auch Abschnitt 5.1), Kreditzusagen und sonstigen außerbilanziellen Positionen. Einen detaillierten Überblick über Höhe und Verteilung der bei der apoBank vorliegenden Adressenrisiken geben die nachfolgenden Übersichten nach den Vorgaben des Artikels 442 CRR.

Tabelle 10: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
	Mio. Euro	Davon: Stufe 1 Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Davon: Stufe 3 Mio. Euro
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	6.064,8	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	35.615,9	-	-	717,1	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	907,8	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.082,1	-	-	0,0	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	3.521,1	-	-	162,0	-	-
Davon: KMU	1.684,5	-	-	43,0	-	-
Haushalte	29.105,0	-	-	555,1	-	-
Schuldverschreibungen	4.977,5	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	2.314,0	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	2.402,5	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	261,0	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	9.148,4	-	-	45,2	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	147,8	-	-	0,0	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	1.553,9	-	-	16,3	-	-
Haushalte	7.446,7	-	-	28,8	-	-
Insgesamt	55.806,5	-	-	762,3	-	-
Insgesamt per 31.12.2023	55.825,0	-	-	764,5	-	-

	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Mio. Euro	Davon: Stufe 1 Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: Stufe 2 Mio. Euro	Davon: Stufe 3 Mio. Euro			
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-212,3	-	-	-294,2	-	-	-	18.010,8	208,7
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-12,1	-	-	0,0	-	-	-	1.410,7	-
	-20,5	-	-	-86,7	-	-	-	957,7	21,3
	-9,8	-	-	-26,5	-	-	-	716,5	11,5
	-168,8	-	-	-207,5	-	-	-	15.642,4	187,4
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	7,3	-	-	-	1.164,0	5,6
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,0	-	-	-	-	-	-	7,7	0,0
	0,0	-	-	2,2	-	-	-	150,4	2,0
	0,0	-	-	5,1	-	-	-	1.005,9	3,6
	-201,4	-	-	-301,6	-	-	-	19.174,8	214,4
	-197,4	-	-	-282,7	-	-	-	19.920,5	223,1

(EU CR1 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die notleidenden oder ausgefallenen Kredite waren im Vergleich zum 31. Dezember 2023 stabil. Die notleidenden Risikopositionen sinken leicht um 2,2 Mio. Euro auf 762,3 Mio. Euro. Die Non-Performing-Loan-Quote (NPL-Quote) steigt leicht von 1,92% auf 1,97%.

Tabelle 11: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Konsolidierungskreis (Einzelinstitut)	Jederzeit kündbar Mio. Euro	Restlaufzeit				Netto-Risikopositionswert	
		<= 1 Jahr Mio. Euro	> 1 Jahr <= 5 Jahre Mio. Euro	> 5 Jahre Mio. Euro	Keine angegebene Restlaufzeit Mio. Euro	Insgesamt Mio. Euro	
Darlehen und Kredite	1.699,0	1.943,0	8.460,9	23.734,5	-	35.837,4	
Schuld- verschreibungen	-	1.180,2	2.011,8	1.486,9	-	4.678,9	
Insgesamt	1.699,0	3.123,1	10.472,8	25.221,4	-	40.516,3	
Insgesamt per 31.12.2023	1.766,3	2.584,1	10.486,8	24.463,0	-	39.452,0	

(EU CR1-A – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 12: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

	Bruttobuchwert Mio. Euro
Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	704,7
Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	67,0
Abflüsse aus notleidenden Portfolios	54,6
Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	11,3
Abfluss aus sonstigen Gründen	43,3
Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite (30. Juni 2024)	717,1

(EU CR2 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

5.1 Gegenparteiausfallrisiken

Für derivative Finanzinstrumente werden gemäß Artikel 439 Buchstabe f) CRR unabhängig vom gewählten Ansatz (KSA oder IRBA) spezifische Offenlegungsanforderungen an die hiermit verbundenen Gegenparteiausfallrisikopositionen gestellt. Diese Positionen zeichnen sich dadurch aus, dass ihr Wert aus einem zugrunde liegenden Referenzwert abgeleitet wird und im Zeitverlauf Schwankungen unterliegt. Daher wird neben den Wiederbeschaffungskosten (RC – Replacement Costs) zum Stichtag ein Aufschlag für zukünftige, möglicherweise für das Institut nachteilige Wertschwankungen (PFE – Potential Future Exposure) erhoben.

Der Standardansatz bemisst das Potential Future Exposure zunächst auf Ebene von Hedgingsets, indem Verträge mit einem Kontrahenten bezüglich eines Referenzwerts zusammengefasst werden. Anschließend werden einzelne Hedgingsets, die Gegenstand eines Nettingvertrags sind, zu einem Nettingset zusammengeführt. Auf Ebene der Nettingsets erfolgt dann die Zusammenführung mit den Wiederbeschaffungskosten sowie die Berücksichtigung von Besicherungen (z. B. aus dem Austausch von Cash Collaterals).

Tabelle 13 EU CCR1 umfasst alle Transaktionen, die nicht über eine zentrale Gegenpartei abgewickelt werden, Geschäfte mit zentralen Gegenparteien sind Gegenstand von Tabelle 19 EU CCR8.

Tabelle 13: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

	Wiederbeschaffungskosten (RC) Mio. Euro	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE) Mio. Euro	EEPE Mio. Euro	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM Mio. Euro	Risikopositionswert nach CRM Mio. Euro	Risikopositionswert Mio. Euro	RWEA Mio. Euro
EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
SA-CCR (für Derivate)	0,4	6,6	-	1,4	10,0	9,7	9,7	4,5
IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	10,0	9,7	9,7	4,7
Insgesamt per 31.12.2023	-	-	-	-	16,2	16,4	16,4	8,0

(EU CCR1 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstaben f), g) und k) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Derivate unterliegen zusätzlich zum Risiko aus dem Referenzwert Wertschwankungen aufgrund von Bonitätsänderungen der Gegenpartei (CVA – Credit Valuation Adjustment), ohne dass es zum tatsächlichen Ausfall der Gegenpartei kommt. Bei OTC-Derivaten, die nicht über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei abgewickelt werden, wird dieses Risiko aus der Bonitätsverschlechterung des Kontrahenten mit zusätzlichen Eigenmittelanforderungen versehen. Die Tabelle EU CCR2 zeigt die regulatorischen CVA-Informationen für sämtliche Geschäfte, die den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko unterliegen:

Tabelle 14: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

	Risiko- positions- wert Mio. Euro	RWEA Mio. Euro
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
4 Geschäfte nach der Standardmethode	9,7	12,5
EU-4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	9,7	12,5
Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko per 31.12.2023	13,7	18,1

(EU CCR2 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Im Einklang mit der Geschäftsstrategie der apoBank war das CVA-Risiko zum 30. Juni 2024 gering.

Tabelle 15: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

	0%	2%	4%	10%	20%
Risikopositionsklassen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	0,7	-	-	-	1,2
Unternehmen	-	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	-	-	-	-
Wert der Risikoposition insgesamt	20,7	-	-	-	1,2
Wert der Risikoposition insgesamt per 31.12.2023	24,0	-	-	-	19,9

						Risikogewicht
50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
13,4	-	-	-	-	-	35,3
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
13,4	-	-	-	-	-	35,3
-	-	-	18,4	-	-	62,4

(EU CCR3 – Offenlegung gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 16: EU CCR4 – A-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwah- rscheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
PD-Skala	Mio. Euro	%		%		Mio. Euro	%
Staaten oder Zentralbanken							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige, KMU							
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU							
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)	-	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2023	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 17: EU CCR4 – F-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfallwahr- scheinlich- keit (PD)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
PD-Skala	Mio. Euro	%		%		Mio. Euro	%
Staaten oder Zentralbanken							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – KMU							
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen							
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)	-	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2023	1,6	0,19	3	45,00	3,0	0,8	48,46

(EU CCR4 – Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 18: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro	Getrennt Mio. Euro	Nicht getrennt Mio. Euro
Bar – Landeswährung	502,5	0,7	4,0	194,7	-	-	-	-
Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Sicherheiten	-	-	129,3	-	-	-	-	-
Insgesamt	502,5	0,7	133,3	194,7	-	-	-	-
Insgesamt 31.12.2023	580,2	0,7	188,7	165,8	-	-	-	-

(EU CCR5 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe e) CRR i. V. m. VO (EU) 2021/637)

Per Stichtag 30. Juni 2024 führt die apoBank keine Kreditderivate im Bestand, daher wird auf eine Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe j) verzichtet.

Tabelle 19: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

	Risiko- positionswert 30.06.2024 Mio. Euro	RWEA 30.06.2024 Mio. Euro	Risiko- positionswert 30.06.2023 Mio. Euro	RWEA 30.06.2023 Mio. Euro
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	-	0,2	-	1,2
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	14,4	0,2	17,7	1,2
3 Davon: (i) OTC-Derivate	14,4	0,2	17,7	1,2
4 Davon: (ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-
5 Davon: (iii) SFTs	-	-	-	-
6 Davon: (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	133,3	-	-	-
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	-	-	-	-
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	-	-	-	-
13 Davon: (i) OTC-Derivate	-	-	-	-
14 Davon: (ii) börsennotierte Derivate	-	-	-	-
15 Davon: (iii) SFTs	-	-	-	-
16 Davon: (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

(EU CCR8 – Offenlegung gemäß Artikel 439 Buchstabe i) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

5.2 Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken dar.

**Tabelle 20: EU CR3 – Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken:
 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert Mio. Euro		Besicherte Risikopositionen – Buchwert		
			Davon: durch Sicherheiten besichert Mio. Euro	Davon: durch Finanzgarantien besichert Mio. Euro	Davon: durch Kreditderivate besichert Mio. Euro
Darlehen und Kredite	23.682,7	18.219,5	17.018,0	1.201,5	-
Schuldverschreibungen	4.977,5	-	-	-	-
Summe	28.660,2	18.219,5	17.018,0	1.201,5	-
Davon: notleidende Risikopositionen	214,1	208,7	202,2	6,5	-
Davon: ausgefallen	189,6	201,3	-	-	-
Summe 31.12.2023	27.640,2	19.189,6	17.980,3	1.209,3	-

(EU CR3 – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe f) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 21: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.060,0	-	5.060,0	-	0,0	0,00
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.149,9	6,1	2.149,9	1,0	0,1	0,00
Öffentliche Stellen	437,0	109,2	437,0	6,7	25,3	5,71
Multilaterale Entwicklungsbanken	48,0	-	48,0	-	0,0	0,00
Internationale Organisationen	254,1	-	254,1	-	0,0	0,00
Institute	3.512,9	0,0	3.512,9	-	731,6	20,83
Unternehmen	137,1	39,3	137,1	11,1	137,5	92,83
Mengengeschäft	97,6	66,4	96,0	16,1	84,1	75,00
Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	1,2	0,0	1,2	0,0	1,7	150,00
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.230,7	-	2.230,7	-	212,9	9,55
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	244,0	-	244,0	-	244,0	100,00
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	14.172,3	221,0	14.170,8	34,9	1.437,4	10,12
Insgesamt 31.12.2023	13.507,6	229,9	13.505,1	37,5	1.157,1	8,54

(EU CR4 – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstaben g), h) und i) CRR i. V.m. DVO (EU) 2021/637)

6. Struktur der risikogewichteten Positionen im KSA und IRBA

Für Risikopositionen im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) wurden zur Bestimmung des externen Ratings die Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services (S&P), Moody's Investors Service und Fitch Ratings herangezogen. Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für alle Risikopositionsklassen im Standardansatz verwendet. Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen auf die Forderungen der apoBank erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 137 bis Artikel 141 CRR.

Für Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings ermittelt. Liegen für eine Position zwei oder mehrere externe Bonitätsbeurteilungen vor, erfolgt die Zuordnung gemäß den Vorgaben von Artikel 138 CRR.

Für un beurteilte Positionen wird bei Vorliegen der in den Artikeln 139 und 140 CRR genannten Bedingungen ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt. Zudem erfolgt in der Risikopositionsklasse Institute für einzelne Positionen, bei denen kein externes Rating verfügbar ist, eine Anwendung des Artikels 121 CRR (Anwendung Sitzlandprinzip). In allen anderen Fällen wird die Position wie eine un beurteilte Forderung behandelt.

Eine Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR kann gemäß Artikel 444 Buchstabe d) CRR unterbleiben, da die apoBank die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung anwendet (DVO (EU) 2016/1800).

Tabelle EU CR5 zeigt die im Standardansatz bewerteten Risikopositionen.

Tabelle 22: EU CR5 – Standardansatz

	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%
Risikopositionsklassen	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.060,0	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.150,4	-	-	-	0,5	-	-
Öffentliche Stellen	317,0	-	-	-	126,7	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	48,0	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	254,1	-	-	-	-	-	-
Institute	1.552,0	-	-	-	829,4	-	1.131,5
Unternehmen	-	-	-	-	0,0	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	101,4	-	-	2.129,3	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	9.482,8	-	-	2.129,3	956,6	-	1.131,5
Insgesamt 31.12.2023	9.476,6	10,0	-	2.126,7	730,3	-	732,3

								Risikogewicht	
70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-	-	5.060,0	5.060,0
-	-	-	-	-	-	-	-	2.150,9	2.047,4
-	-	-	-	-	-	-	-	443,7	413,1
-	-	-	-	-	-	-	-	48,0	48,0
-	-	-	-	-	-	-	-	254,1	62,5
-	-	-	-	-	-	-	-	3.512,9	1.517,7
-	-	148,1	-	-	-	-	-	148,2	146,3
-	112,1	-	-	-	-	-	-	112,1	112,1
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	1,2	-	-	-	-	1,2	1,2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	2.230,7	101,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	244,0	-	-	-	-	-	244,0	0,4
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	112,1	392,2	1,2	-	-	-	-	14.205,7	9.509,7
-	110,7	352,8	0,2	-	-	-	-	13.542,7	10.287,2

(EU CR5 – Offenlegung gemäß Artikel 444 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Tabelle 23: EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %
Mengengeschäft – Immobilien, KMU					
0,00 bis <0,15	2.192,3	184,6	1,00	2.377,0	0,06
0,00 bis <0,10	1.776,5	165,0	1,00	1.941,6	0,05
0,10 bis <0,15	415,8	19,6	1,00	435,4	0,11
0,15 bis <0,25	858,2	40,7	1,00	898,9	0,20
0,25 bis <0,50	411,6	20,6	1,00	432,3	0,36
0,50 bis <0,75	112,6	5,9	1,00	118,5	0,53
0,75 bis <2,50	479,8	21,3	1,00	501,0	1,16
0,75 bis <1,75	342,6	16,3	1,00	358,9	0,90
1,75 bis <2,50	137,2	5,0	1,00	142,2	1,82
2,50 bis <10,00	88,5	2,5	1,00	91,0	4,49
2,5 bis <5	65,3	1,9	1,00	67,1	3,41
5 bis <10	23,2	0,6	1,00	23,8	7,52
10,00 bis <100,00	31,4	1,5	1,00	32,9	23,74
10 bis <20	14,2	0,1	1,00	14,3	13,67
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	17,2	1,4	1,00	18,5	31,53
100,00 (Ausfall)	74,4	1,1	1,00	75,4	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	4.248,8	278,2	1,00	4.527,0	2,18
Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU					
0,00 bis <0,15	2.306,3	224,3	1,00	2.530,5	0,07
0,00 bis <0,10	1.542,1	193,7	1,00	1.735,8	0,05
0,10 bis <0,15	764,2	30,5	1,00	794,7	0,11
0,15 bis <0,25	2.207,6	61,4	1,00	2.269,0	0,20
0,25 bis <0,50	1.544,0	40,3	1,00	1.584,3	0,35
0,50 bis <0,75	659,3	13,9	1,00	673,2	0,54
0,75 bis <2,50	1.502,3	37,7	1,00	1.540,0	1,12
0,75 bis <1,75	1.198,2	30,3	1,00	1.228,6	0,94
1,75 bis <2,50	304,1	7,3	1,00	311,4	1,83
2,50 bis <10,00	204,1	7,9	1,00	212,0	3,91
2,5 bis <5	175,6	2,6	1,00	178,2	3,29
5 bis <10	28,6	5,2	1,00	33,8	7,22
10,00 bis <100,00	33,1	0,4	1,00	33,5	19,84
10 bis <20	19,8	0,1	1,00	19,9	11,72
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	13,3	0,2	1,00	13,5	31,80
100,00 (Ausfall)	86,1	0,8	1,00	86,9	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	8.542,8	386,6	1,00	8.929,4	1,51

Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. Euro	Dichte des risiko-gewichteten Positionsbetrags %	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert-berichtigungen und Rückstellungen Mio. Euro
25.240	23,01	-	79,8	0,03	0,4	- 0,4
20.898	23,17	-	57,1	0,03	0,3	- 0,3
4.342	22,28	-	22,8	0,05	0,1	- 0,1
8.278	24,15	-	83,1	0,09	0,5	- 0,2
3.942	24,88	-	64,7	0,15	0,5	- 0,2
1.171	23,70	-	22,6	0,19	0,2	- 0,0
4.039	25,32	-	173,9	0,35	1,8	- 0,6
2.997	25,12	-	104,6	0,29	1,0	- 0,4
1.042	25,83	-	69,3	0,49	0,8	- 0,2
629	27,08	-	75,5	0,83	1,4	- 0,2
444	26,18	-	46,6	0,69	0,7	- 0,1
185	29,60	-	28,9	1,21	0,7	- 0,1
248	25,72	-	49,0	1,49	2,4	- 0,3
118	26,24	-	20,0	1,40	0,6	- 0,1
-	-	-	-	-	-	-
130	25,33	-	29,0	1,57	1,8	- 0,2
625	23,10	-	48,8	0,65	13,5	- 12,6
44.172	23,79	-	597,4	0,13	20,7	- 14,6
34.245	21,31	-	107,9	0,04	0,5	- 0,3
25.527	21,42	-	60,0	0,03	0,2	- 0,2
8.718	21,06	-	47,9	0,06	0,2	- 0,1
23.105	21,97	-	229,9	0,10	1,2	- 0,4
14.668	23,78	-	258,6	0,16	1,6	- 0,4
7.167	23,37	-	148,1	0,22	1,0	- 0,2
15.554	22,93	-	532,8	0,35	4,8	- 0,8
12.552	23,04	-	385,4	0,31	3,2	- 0,6
3.002	22,50	-	147,4	0,47	1,6	- 0,2
1.847	24,51	-	168,7	0,80	2,6	- 0,3
1.547	23,74	-	125,7	0,71	1,7	- 0,2
300	28,53	-	43,0	1,27	0,8	- 0,1
348	23,03	-	45,0	1,35	1,8	- 0,2
187	24,87	-	26,9	1,35	0,7	- 0,1
-	-	-	-	-	-	-
161	20,30	-	18,2	1,34	1,1	- 0,1
544	27,72	-	56,2	0,65	19,6	- 18,3
97.478	22,50	-	1.547,2	0,17	33,1	- 20,9

Tabelle 23: EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %
Mengengeschäft – qualifiziert revolving					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige, KMU					
0,00 bis <0,15	3.065,9	1.041,1	1,01	4.119,0	0,06
0,00 bis <0,10	2.507,7	902,9	1,01	3.421,0	0,05
0,10 bis <0,15	558,2	138,2	1,01	698,1	0,11
0,15 bis <0,25	1.421,7	327,5	1,01	1.753,5	0,20
0,25 bis <0,50	808,8	202,6	1,01	1.014,3	0,35
0,50 bis <0,75	279,6	74,5	1,02	355,4	0,54
0,75 bis <2,50	1.099,2	232,1	1,01	1.334,6	1,12
0,75 bis <1,75	814,6	188,9	1,01	1.006,2	0,90
1,75 bis <2,50	284,6	43,2	1,01	328,4	1,81
2,50 bis <10,00	185,1	23,3	1,02	209,0	4,86
2,5 bis <5	119,2	17,1	1,02	136,7	3,64
5 bis <10	65,9	6,2	1,03	72,3	7,18
10,00 bis <100,00	91,6	7,6	1,02	99,4	26,05
10 bis <20	27,3	3,4	1,03	30,8	13,16
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	64,3	4,2	1,02	68,6	31,83
100,00 (Ausfall)	220,6	18,8	1,02	239,7	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	3.065,9	1.927,5	1,01	9.125,0	3,31
Mengengeschäft – Sonstige, keine KMU					
0,00 bis <0,15	2.832,8	4.203,5	1,03	7.170,9	0,06
0,00 bis <0,10	2.048,2	3.735,9	1,03	5.905,7	0,04
0,10 bis <0,15	784,6	467,6	1,03	1.265,3	0,11
0,15 bis <0,25	2.394,8	879,3	1,02	3.291,6	0,19
0,25 bis <0,50	1.651,8	548,3	1,02	2.212,4	0,34
0,50 bis <0,75	675,1	216,2	1,03	896,8	0,55
0,75 bis <2,50	1.726,6	404,1	1,02	2.140,0	1,10
0,75 bis <1,75	1.352,5	327,2	1,02	1.687,4	0,91
1,75 bis <2,50	374,1	76,8	1,02	452,7	1,81
2,50 bis <10,00	281,2	51,3	1,02	333,7	4,30
2,5 bis <5	225,3	40,4	1,02	266,5	3,51
5 bis <10	55,9	10,8	1,04	67,1	7,46
10,00 bis <100,00	56,6	12,4	1,04	69,5	21,38
10 bis <20	29,1	8,2	1,03	37,6	12,39
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	27,5	4,2	1,05	31,9	31,98
100,00 (Ausfall)	140,9	9,5	1,04	150,8	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	9.759,9	6.324,5	1,03	16.265,7	1,39
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	29.724,0	8.916,8		38.847,1	1,96
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) 31.12.2023	29.885,4	9.011,5	1,02	39.042,5	1,844

Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko-gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren Mio. Euro	Dichte des risiko-gewichteten Positionsbetrags %	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert-berichtigungen und Rückstellungen Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-
64.321	52,83	-	319,2	0,08	1,5	- 1,7
54.308	52,87	-	231,4	0,07	1,0	- 1,3
10.013	52,65	-	87,8	0,13	0,5	- 0,4
22.890	59,33	-	377,5	0,22	2,5	- 1,4
14.451	60,70	-	331,8	0,33	2,6	- 1,2
5.441	60,07	-	146,3	0,41	1,4	- 0,5
18.634	60,31	-	773,4	0,58	11,0	- 3,5
14.385	60,30	-	540,7	0,54	6,7	- 2,2
4.249	60,32	-	232,7	0,71	4,4	- 1,3
2.971	59,60	-	168,7	0,81	7,4	- 2,0
1.960	59,57	-	107,2	0,78	3,6	- 1,0
1.011	59,65	-	61,5	0,85	3,8	- 1,0
1.264	52,46	-	115,8	1,16	16,2	- 1,7
534	57,79	-	31,5	1,02	2,9	- 0,3
-	-	-	-	-	-	-
730	50,07	-	84,3	1,23	13,3	- 1,4
3.288	69,08	-	154,9	0,65	153,2	- 99,8
133.260	56,91	-	2.387,7	0,26	195,9	- 112,0
378.573	47,91	-	618,5	0,09	2,4	- 1,3
336.612	47,54	-	429,2	0,07	1,5	- 0,9
41.961	49,68	-	189,4	0,15	0,8	- 0,4
59.826	57,01	-	825,1	0,25	4,3	- 1,7
50.139	58,71	-	829,7	0,38	5,3	- 1,6
22.498	59,34	-	458,5	0,51	3,6	- 0,9
48.872	57,08	-	1.430,6	0,67	16,4	- 3,5
39.401	57,04	-	1.060,4	0,63	10,7	- 2,4
9.471	57,26	-	370,2	0,82	5,7	- 1,1
7.557	58,18	-	319,4	0,96	10,2	- 1,4
5.537	58,54	-	251,6	0,94	6,7	- 1,0
2.020	56,78	-	67,7	1,01	3,5	- 0,3
2.263	52,09	-	87,7	1,26	9,0	- 0,9
1.256	56,97	-	44,2	1,18	3,2	- 0,4
-	-	-	0,0	-	-	-
1.006	46,34	-	43,5	1,37	5,8	- 0,5
2.489	63,92	-	97,4	0,65	88,7	- 65,6
572.217	53,44	-	4.666,9	0,29	139,8	- 76,9
847.127	43,69	-	9.199,2	0,24	389,5	- 224,4
858.744	43,31	-	8.683,4	0,21	375,0	- 230,6

Tabelle 24: EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen Mio. Euro	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM Mio. Euro	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %
Zentralstaaten und Zentralbanken					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Institute					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Unternehmen – KMU					
0,00 bis <0,15	386,5	217,2	0,02	391,8	0,05
0,00 bis <0,10	321,7	200,8	0,02	326,0	0,04
0,10 bis <0,15	64,8	16,5	0,06	65,8	0,11
0,15 bis <0,25	75,3	35,6	0,02	76,2	0,19
0,25 bis <0,50	128,8	10,2	0,15	130,4	0,36
0,50 bis <0,75	112,9	15,2	0,42	119,3	0,55
0,75 bis <2,50	603,5	128,9	0,14	620,9	1,18
0,75 bis <1,75	474,5	108,7	0,11	486,8	0,98
1,75 bis <2,50	129,0	20,2	0,26	134,1	1,91
2,50 bis <10,00	182,0	24,3	0,39	191,4	4,96
2,5 bis <5	119,4	17,5	0,45	127,3	3,56
5 bis <10	62,5	6,7	0,23	64,1	7,75
10,00 bis <100,00	2,4	0,1	0,27	2,5	14,27
10 bis <20	2,4	0,0	0,75	2,4	14,22
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	0,0	0,1	0,08	0,0	32,98
100,00 (Ausfall)	33,6	6,3	0,27	35,3	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	1.525,1	437,9	0,10	1.567,7	3,44
Unternehmen – Spezialfinanzierungen					
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	-	-	-	-	-
Unternehmen – Sonstige					
0,00 bis <0,15	655,5	227,5	0,01	658,0	0,10
0,00 bis <0,10	70,1	134,2	0,01	70,9	0,06
0,10 bis <0,15	585,4	93,3	0,02	587,1	0,11
0,15 bis <0,25	1.238,0	2,1	0,16	1.238,8	0,17
0,25 bis <0,50	274,9	111,7	0,52	333,1	0,34
0,50 bis <0,75	329,9	175,7	0,06	339,9	0,54
0,75 bis <2,50	641,6	283,5	0,18	691,9	1,15
0,75 bis <1,75	523,8	224,8	0,18	565,2	0,98
1,75 bis <2,50	117,9	58,7	0,15	126,7	1,89
2,50 bis <10,00	444,3	180,8	0,14	469,2	6,02
2,5 bis <5	139,7	27,7	0,49	153,2	3,76
5 bis <10	304,6	153,1	0,07	316,0	7,11
10,00 bis <100,00	4,7	1,6	0,76	5,9	28,29
10 bis <20	0,4	1,0	0,75	1,2	14,22
20 bis <30	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	4,3	0,6	0,77	4,8	31,71
100,00 (Ausfall)	112,9	7,7	0,65	117,9	100,00
Zwischensumme (Risikopositionsklasse)	3.702,3	990,6	0,15	3.854,7	4,19
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)	5.227,4	1.428,5		5.422,4	3,97
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen) 31.12.2023	5.401,5	1.466,2	0,13	5.592,4	3,21

Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) %	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungs- faktoren Mio. Euro	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag Mio. Euro	Wert- berichtigungen und Rück- stellungen Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
59	45,00	3	56,3	0,14	0,1	-0,121
42	45,00	3	41,3	0,13	0,1	-0,104
17	45,00	3	15,0	0,23	0,0	-0,017
31	45,00	3	23,4	0,31	0,1	-0,068
31	45,00	3	54,2	0,42	0,2	-0,126
45	45,00	3	60,9	0,51	0,3	-0,228
242	45,24	3	425,9	0,69	3,3	-1,730
175	45,00	3	320,4	0,66	2,2	-0,985
67	46,12	-	105,5	0,79	1,2	-0,745
89	45,00	3	204,6	1,07	4,3	-2,008
67	45,00	3	123,2	0,97	2,0	-0,964
22	45,00	3	81,4	1,27	2,2	-1,045
2	45,00	3	3,3	1,36	0,2	-0,095
1	45,00	3	3,3	1,36	0,2	-0,095
-	-	-	-	-	-	-
1	45,00	3	0,0	1,82	0,0	0,000
12	45,00	3	0,0		15,9	-21,251
511	45,10	3	828,7	0,53	24,3	-25,628
-	-	-	-	-	-	-
36	45,11	3	221,1	0,34	0,3	-0,311
15	45,00	3	16,1	0,23	0,0	-0,031
21	45,12	3	205,0	0,35	0,3	-0,280
37	45,00	3	562,9	0,45	0,9	-0,539
18	45,00	3	205,2	0,62	0,5	-0,192
38	45,00	3	282,1	0,83	0,8	-0,475
207	45,00	3	697,9	1,01	3,6	-2,102
138	45,00	3	546,1	0,97	2,5	-1,466
69	45,00	-	151,8	1,20	1,1	-0,636
53	45,15	3	793,1	1,69	12,7	-6,229
46	45,45	3	224,1	1,46	2,6	-1,168
7	45,00	3	569,0	1,80	10,1	-5,061
23	45,00	3	15,2	2,57	0,8	-0,123
1	45,00	-	2,7	2,31	0,1	-0,001
-	-	-	-	-	-	-
22	45,00	3	12,5	2,63	0,7	-0,122
72	45,00	3	0,0		53,0	-54,759
484	45,04	3	2.777,5	0,72	72,7	-64,731
995	45,06	3	3.606,2	0,67	97,0	-90,359
1.059	45,15	3	3.707,7	0,71	80,9	-67,4

Tabelle 25: EU CR7-A – A-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		Gesamtrisikoposition					
		Mio. Euro	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen %
A-IRB							
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-
4	Mengengeschäft	38.847,1	-	31,91	31,91	-	-
4.1	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	4.527,0	-	91,12	91,12	-	-
4.2	Davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	8.929,4	-	92,65	92,65	-	-
4.3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	9.125,0	-	-	-	-	-
4.5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	16.265,7	-	-	-	-	-
5	Insgesamt	38.847,1	-	31,91	31,91	-	-
	Insgesamt 31.12.2023	39.042,5	-	32,58	32,58	-	-

Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen %	Kreditrisikominderungstechniken				Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) Mio. Euro	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) Mio. Euro
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen %	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen %		
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	0,05	-	-	9.199,2
-	-	-	-	0,02	-	-	597,4
-	-	-	-	0,00	-	-	1.547,2
-	-	-	-	-	-	-	0,0
-	-	-	-	0,12	-	-	2.387,7
-	-	-	-	0,04	-	-	4.666,9
-	-	-	-	0,05	-	-	9.199,2
-	-	-	-	0,05	-	-	8.683,2

Tabelle 26: EU CR7-A – F-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

		Gesamtrisikoposition					
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch sonstige anerkanntungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen	
		Mio. Euro	%	%	%	%	%
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
2	Institute	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	5.422,4	-	-	-	-	-
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	1.567,7	-	-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	3.854,7	-	-	-	-	-
4	Insgesamt	5.422,4	-	-	-	-	-
	Insgesamt 31.12.2023	5.592,3	-	-	-	-	-

(EU CR7-A – Offenlegung gemäß Artikel 453 Buchstabe g) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die apoBank führt in 2024 keine Kreditderivate im Bestand, sodass die risikogewichteten Positionsbeträge hierdurch nicht reduziert worden sind. Daher wird auf eine Offenlegung der Tabelle „EU-CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditminderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ verzichtet (Artikel 453 Buchstabe j) CRR).

Tabelle 27: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	RWEA
	Mio. Euro
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	13.168,9
Umfang der Vermögenswerte (+/-)	15,9
Qualität der Vermögenswerte (+/-)	383,6
Modellaktualisierungen (+/-)	130,0
Methoden und Politik (+/-)	0,0
Erwerb und Veräußerung (+/-)	0,0
Wechselkursschwankungen (+/-)	0,0
Sonstige (+/-)	- 98,8
Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	13.599,7

(EU CR8 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe h) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die Rekalibrierung unseres Ratingverfahrens apoRate führte zu einer RWA-Erhöhung von 380 Mio. Euro resultierend aus Rekalibrierungseffekt (Modellaktualisierung) und Massenrating (Qualität der Vermögenswerte).

Tabelle 28: EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risiko-positionswert	Risikogewichteter Positionsbeitrag	Erwarteter Verlustbetrag
	Mio. Euro	Mio. Euro	%	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190,00	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290,00	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen	23,1	8,4	370,00	31,5	116,7	0,8
Insgesamt	23,1	8,4	-	31,5	116,7	0,8
Insgesamt 31.12.2023	31,5	-	-	31,5	116,7	0,8

(EU CR10 – Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Die apoBank hat im Berichtszeitraum keine Verbriefungspositionen im Bestand, sodass auf eine Offenlegung gemäß Artikel 449 i. V. m. den Tabellen EU SEC1 bis EU SEC5 i. S. d. DVO (EU) 2021/637 verzichtet wird.

6.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Erkennbare Ausfallrisiken auf Forderungen werden in Rahmen der Rechnungslegung durch Einzelwertberichtigungen (EWB) berücksichtigt, bei außerbilanziellen Positionen werden Rückstellungen nach der Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuchs gebildet.

Die Bildung einer EWB oder einer Rückstellung stellt im Sinne von Artikel 178 Absatz 1 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie zur Anwendung der Ausfalldefinition (EBA/GL/2016/07) einen Ausfallgrund dar. Ausgefallene Risikopositionen erfüllen die Definition von Artikel 47a Absatz 3 Buchstabe a) CRR und sind somit auch als notleidende Risikopositionen auszuweisen. Zusätzlich sind Kreditnehmer, deren Verbindlichkeiten ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen in Verzug sind, als überfällige Positionen einzustufen. Diese Klassifizierung als überfällig stellt ebenfalls einen Ausfallgrund dar (Artikel 178 Absatz 1 Buchstabe b) CRR), somit werden überfällige Positionen ebenfalls als notleidende Risikopositionen ausgewiesen.

Die aufsichtsrechtliche Definition von notleidenden Risikopositionen im Sinne von Artikel 47a CRR ist grundsätzlich weiter gefasst als die Ausfalldefinition nach Artikel 178 CRR. Die apoBank hat sich im Sinne einer einheitlichen Steuerung dazu entschieden, die Begriffe möglichst einheitlich zu verwenden. Lediglich in Ausnahmefällen (beispielsweise nach Gewährung von Stundungsmaßnahmen, Artikel 47a Absatz 6, 7 CRR) wird von diesem Grundsatz abgewichen.

Eine Risikoposition, die aufsichtsrechtlich ausgefallen oder notleidend ist, muss im Sinne der Rechnungslegung nicht wertgemindert sein. Soweit der Kreditnehmer der apoBank werthaltige Sicherheiten in ausreichendem Umfang gestellt hat oder aus anderen Gründen kein wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist, wird handelsrechtlich keine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Die verwendeten Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“ werden risikopositionsklassenübergreifend einheitlich eingesetzt. Seit dem 1. Juni 2020 wird bei der apoBank die neue Ausfalldefinition gemäß EBA-Guideline 2016/07 angewendet. Zum Stichtag 30. Juni 2024 betrug die NPL-Quote 1,97% (31. Dezember 2023: 1,92%) und lag damit unter der Schwelle von 5%, die bei Erreichen oder Überschreiten an zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen gemäß Artikel 8 Absatz 3 DVO 2021/637 zusätzliche Offenlegungsanforderungen an die Institute stellt. Somit sind von der apoBank zum Stichtag 30. Juni 2023 grundsätzlich die Templates EU CQ 1, 4, 5 und 7 offenzulegen.

Die apoBank führt derzeit keine Bestände durch Inbesitznahme von Sicherheiten beispielsweise durch Vollstreckungsverfahren. Daher wird Template EU CQ7 nicht offengelegt.

Da in der apoBank der Schwellenwert von 10% der ausländischen ursprünglichen Risikopositionen im Verhältnis zur Gesamtsumme der ursprünglichen Risikopositionen nicht überschritten wird, sind die Angaben nach Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR (Template CQ4) nicht offenzulegen.

Tabelle 29: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Risikostellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertrags- gemäß bedient gestundet Mio. Euro	Notleidend gestundet			Bei vertrags- gemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen Mio. Euro	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen Mio. Euro	Mio. Euro	Davon: empfangene Sicherheiten und Finanz- garantien für notleidende Risikoposi- tionen mit Stundungs- maßnahmen Mio. Euro
		Mio. Euro	Davon: ausgefallen Mio. Euro	Davon: wert- gemindert Mio. Euro				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen und Kredite	220,4	261,9	254,7	148,9	- 1,4	- 90,4	95,3	75,6
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	178,3	73,9	73,9	19,5	- 1,1	- 19,5	11,4	11,4
Haushalte	42,1	188,0	180,8	129,5	- 0,3	- 70,9	83,9	64,1
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Erteilte Kreditzusagen	110,2	11,4	10,5	0,0	0,0	0,0	1,4	0,4
Insgesamt	330,6	273,3	265,2	148,9	- 1,4	- 90,4	96,6	76,0
Insgesamt 31.12.2023	401,3	284,4	280,5	136,2	- 1,0	- 106,9	177,6	162,4

(EU CQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Verfahren zur Bildung von Kreditrisikoanpassungen

Die Bildung von EWB im Kreditgeschäft dient der frühzeitigen Berücksichtigung des entstandenen Risikos im Jahresabschluss.

Eine EWB ist immer dann zu bilden, wenn Leistungsstörungen bei Engagements auftreten und dadurch die Rückzahlung der von der apoBank gewährten Kredite durch den Kunden unwahrscheinlich erscheint. Die Zuständigkeiten und Systeme zur Berechnung und zum Ansatz der Risikovorsorge sind bankintern festgelegt.

Bei der Bildung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken und des Fonds für allgemeine Bankrisiken wird jeweils nach den Vorschriften von § 340f und § 340g HGB verfahren.

Tabelle 30: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	Bruttobuchwert			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite Mio. Euro	Kumulierte Wertminderung Mio. Euro	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen Mio. Euro
	Mio. Euro	Davon: notleidend Mio. Euro	Davon: ausgefallen Mio. Euro			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	-
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
Herstellung	294,1	19,1	19,1	294,1	- 2,5	-
Energieversorgung	0,7	-	-	0,7	0,0	-
Wasserversorgung	0,0	-	-	0,0	0,0	-
Baugewerbe	1,2	0,0	0,0	1,2	0,0	-
Handel	189,8	14,0	14,0	189,8	- 11,2	-
Transport und Lagerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	4,6	-	-	4,6	0,0	-
Information und Kommunikation	22,1	0,0	0,0	22,1	- 0,1	-
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
Grundstücks- und Wohnungswesen	546,3	38,8	38,8	546,3	- 23,2	-
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	63,5	3,4	3,4	63,5	- 3,6	-
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.103,6	0,2	0,2	1.103,6	- 6,6	-
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
Bildung	5,5	0,1	0,1	5,5	- 0,2	-
Gesundheits- und Sozialwesen	1.391,0	83,5	83,5	1.391,0	- 57,3	-
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,5	-	-	0,5	0,0	-
Sonstige Dienstleistungen	59,8	2,7	-	59,8	- 2,4	-
Insgesamt	3.683,0	162,0	159,1	3.683,0	- 107,2	-
Insgesamt 31.12.2023	3.567,9	132,6	131,6	3.567,9	- 102,4	-

7. Liquiditätsanforderungen

Die nachfolgenden Erläuterungen folgen den Vorgaben des Artikels 435 Absatz 1 CRR für das Liquiditätsrisiko.

Die apoBank hat die aufsichtsrechtliche LCR-Mindestquote in Höhe von 100% im ersten Halbjahr 2024 jederzeit eingehalten. Die Entwicklungen des Liquiditätspuffers und der Nettozahlungsmittelabflüsse liegen im Rahmen der normalen Schwankungen.

Tabelle 31: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

EU 1a	Quartal endet am (TT.MM.JJJJ)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2023	30.09. 2023	30.06. 2024	31.03. 2024	31.12. 2023	30.09. 2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					9.384,0	9.482,2	9.748,3	10.014,6
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	21.432,1	21.892,2	22.533,3	21.357,1	1.675,8	1.713,4	1.807,6	1.741,1
3	Davon: stabile Einlagen	11.379,5	11.815,2	12.264,4	11.634,8	581,1	590,8	613,2	581,7
4	Davon: weniger stabile Einlagen	8.586,7	9.049,7	9.587,9	9.278,8	1.094,7	1.122,6	1.194,4	1.159,4
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.066,4	6.166,7	6.465,2	6.038,1	2.531,3	2.561,5	2.773,1	2.650,2
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	1.767,5	1.665,4	1.512,4	1.404,4	426,1	416,3	417,7	351,1
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	4.252,5	4.462,9	4.759,2	4.621,7	2.058,8	2.106,7	2.320,7	2.287,1
8	Unbesicherte Schuldtitel	46,4	38,5	35,2	12,1	46,4	38,4	34,8	12,1
9	Besicherte großvolumige Finanzierung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.106,4	2.146,8	2.282,7	2.201,0	351,2	350,7	399,6	382,8
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	339,0	356,4	376,9	364,8	210,8	211,6	214,1	198,5
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	13,0	13,1	48,1	48,0	13,0	13,1	48,1	48,0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.754,4	1.777,3	1.857,8	1.788,2	127,4	126,0	137,4	136,3
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	113,3	115,7	109,6	96,0	49,2	48,1	41,6	38,4
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.607,6	7.576,8	7.573,4	6.985,5	521,5	516,8	499,9	447,4
16	Gesamtmittelabflüsse					5.129,0	5.190,5	5.521,9	5.260,0

Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.212,4	1.293,9	1.346,5	1.300,7	951,1	965,0	1.030,3	1.005,2
19	Sonstige Mittelzuflüsse	47,6	80,5	86,0	108,9	47,6	80,5	86,0	108,9
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					0,0	0,0	0,0	0,0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbun- denen spezialisierten Kreditinstitut)					0,0	0,0	0,0	0,0
20	Gesamtmittelzuflüsse	1.260,0	1.374,4	1.432,5	1.409,6	998,6	1.045,5	1.116,3	1.114,2
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	1.260,0	1.374,4	1.432,5	1.409,6	998,6	1.045,5	1.116,3	1.114,2
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					9.384,0	9.482,2	9.748,3	10.014,6
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					4.130,4	4.145,0	4.405,6	4.145,8
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					230,6	230,3	234,3	239,4

(EU LIQ1 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

Im dargestellten Zeitraum zeigte sich im dargestellten Zwölfmonatsdurchschnitt der im Jahr 2023 stetige Rückgang der LCR deutlich gebremst. Ursächlich dafür war im Wesentlichen eine Stabilisierung der Entwicklung der Kundeneinlagen insbesondere im ersten Halbjahr 2024.

Über die in der LCR betrachteten Liquiditätspositionen hinaus gab es keine relevanten Entwicklungen im Liquiditätsprofil der apoBank. Derivate-Risikopositionen sind von deutlich untergeordneter Bedeutung für die Liquiditätssituation; Währungsinkongruenzen sind ebenfalls von untergeordneter Bedeutung, da keine Fremdwährung oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle liegt.

Tabelle 32: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

	Keine Restlaufzeit Mio. Euro	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert Mio. Euro	
		< 6 Monate Mio. Euro	6 Monate bis < 1 Jahr Mio. Euro	≥ 1 Jahr Mio. Euro		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.029,5	0,0	0,0	197,6	3.227,1
2	Eigenmittel	3.029,5	0,0	0,0	197,6	3.227,1
3	Sonstige Kapitalinstrumente	-	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Privatkundeneinlagen	-	19.120,4	1.371,7	204,8	19.234,9
5	Stabile Einlagen	-	10.921,2	823,5	106,7	11.264,2
6	Weniger stabile Einlagen	-	8.199,1	548,2	98,1	7.970,7
7	Großvolumige Finanzierung:	-	6.846,1	1.043,7	17.571,3	21.171,7
8	Operative Einlagen	-	1.722,7	0,0	0,0	2,3
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	-	5.123,4	1.043,7	17.571,3	21.169,5
10	Interdependente Verbindlichkeiten	-	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0,0	1.996,5	0,0	0,0	0,0
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0,0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	-	1.996,5	0,0	0,0	0,0
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					43.633,7
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					897,9
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	157,3	230,2	4.158,4	3.864,1
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	1.434,3	1.648,8	30.528,6	28.072,8
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann	-	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	-	135,8	73,5	1.118,5	1.168,8

20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen	881,5	944,2	15.566,3	23.915,9
21	Davon: mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	283,9	327,9	6.428,5	7.540,9
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	317,6	409,8	11.013,4	0,0
23	Davon: mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	116,6	144,8	3.706,2	0,0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	99,4	221,4	2.830,4	2.988,1
25	Interdependente Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Sonstige Aktiva	1.661,1	422,6	622,2	2.145,1
27	Physisch gehandelte Waren			0,0	0,0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			131,4	111,7
29	NSFR für Derivateaktiva			307,9	307,9
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			204,2	10,2
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	1.017,6	422,6	622,2	1.715,2
32	Außerbilanzielle Posten	6.825,5	37,1	2.323,4	125,2
33	RSF insgesamt				35.105,1
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)				124,29
	Strukturelle Liquiditätsquote (%) 31.12.2022				124,45

(EU LIQ2 – Offenlegung gemäß Artikel 45 1a Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

8. Marktpreisrisiko

Die apoBank verwendet für die Ermittlung ihrer Eigenmittelanforderungen für das Positionsrisiko und für das Fremdwährungsrisiko in allen Geschäftsfeldern die aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmethode nach Artikel 325 ff CRR.

Nach Artikel 351 CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko, da keine Überschreitung von 2% des Gesamtbetrags der Eigenmittel vorliegt. Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte dem Handelsbuch zugeordnet.

Tabelle 33: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
	Mio. Euro
Outright-Termingeschäfte	
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–
Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–
Fremdwährungsrisiko	0,0
Warenpositionsrisiko	–
Optionen	
Vereinfachter Ansatz	–
Delta-Plus-Ansatz	–
Szenario-Ansatz	–
Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
Gesamtsumme	0,0
Gesamtsumme 31.12.2022	0,0

(EU MR1 – Offenlegung gemäß Artikel 445 Absatz 3 CRR i. V. m. DVO (EU) 2021/637)

8.1 Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB)

Tabelle 34: IRRBB 1 – Zinsänderungsrisiken im Bankbuch

	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
	30.06.2024	31.12.2023	30.06.2024	31.12.2023
Aufsichtliche Schockszenarien	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Parallelverschiebung aufwärts	- 286,0	- 159,6	47,9	68,7
Parallelverschiebung abwärts	326,9	182,7	- 67,0	- 82,5
Versteilung	- 55,4	- 32,9	-	-
Verflachung	7,5	6,1	-	-
Kurzfristschock aufwärts	- 78,1	- 41,5	-	-
Kurzfristschock abwärts	84,0	46,0	-	-

Zum 30. Juni 2024 war das barwertige Zinsrisiko im Anlagebuch moderat.

Die in den aufsichtlichen Zinsszenarien in Template EU IRRBB1 ausgewiesenen periodischen Risikowerte basieren auf einer konstanten Bilanzfortführung. Gegenüber dem Vorstichtag hat sich das periodische Risiko bei einer Parallelverschiebung abwärts verringert. Hintergrund ist im Wesentlichen die höhere Fristentransformation aus Derivaten, die dazu führt, dass im Zinssenkungsszenario der Zinsaufwand stärker sinkt als die Zinserträge.

9. ESG-Risiken

Die apoBank verbessert sukzessive ihre Methodik zur Identifikation und Steuerung von Risiken aus den Bereichen Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung), abgekürzt ESG-Risiken. Bei ESG-Risiken handelt es sich um mögliche Risikotreiber, die sich in den wesentlichen Risikoarten niederschlagen können. Die apoBank identifiziert relevante ESG-Risikotreiber auf Basis einer ESG-Risikotreiberanalyse, deren Ergebnisse (aus dem Jahr 2023) unter anderem in der Nichtfinanziellen Erklärung 2023 (NfE) veröffentlicht wurden.

Im nachfolgenden Abschnitt zu Umweltrisiken wird der Umsetzungsstand zur Steuerung von ESG-Risiken in der apoBank beschrieben. Dabei gelten grundlegende organisatorische und prozessuale Beschreibungen ebenfalls für die Dimensionen Soziales und Governance.

Umweltrisiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

Die apoBank hat eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie ist. Die Strategie orientiert sich an anerkannten Rahmenwerken wie den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG – Sustainable Development Goals) und dem Pariser Klimaabkommen. Gemäß ihrem Förderauftrag steht dabei insbesondere das SDG-Nachhaltigkeitsziel „Gesundheit und Wohlergehen“ im Fokus.

Die apoBank ist dem UN Global Compact (UN GC) beigetreten. Damit verpflichtet sich die Bank, die zehn Prinzipien des UN GC in den Themenfeldern Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention zu achten sowie Maßnahmen zur Umsetzung der SDG der Vereinten Nationen zu fördern.

Seit dem Berichtsjahr 2017 unterliegt die apoBank der Corporate-Social-Responsibility-(CSR-) Berichtspflicht. Die Entsprechungserklärung wird vom Genoverband e. V. vollständig einer freiwilligen prüferischen Durchsicht unterzogen. Dies erfolgt gemäß dem Entwurf des IDW-Prüfungsstandards: inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nicht finanziellen (Konzern-)Berichterstattung außerhalb der Abschlussprüfung (IDW EPS 991 unverbindliches Vorabexemplar 3 (11.2022)) und des International Standards on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised).

Die apoBank hat den Bericht für das Jahr 2023 auf Basis der Fassung 2023 des DNK und des in dieser Fassung verarbeiteten Indikatorsets „GRI SRS“ 2016/2018/2020 erstellt. Im Februar 2021 wurde beim DNK eine Berichtsoption geschaffen, um die Taxonomie-Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) zu erfüllen. Die apoBank wendet diese Option an.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2023 überprüft, dabei wurde der Fokus auf die weitere Erreichung der festgelegten Ziele gesetzt. Es wurde insbesondere an den Vorgaben zur Berichterstattung, der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und an Zielen zur Datenerhebung mit Blick auf die Risikosteuerung und die zukünftige Steuerung eines Transitionspfads zur Klimaneutralität in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen gearbeitet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie definiert das Zielbild für alle ESG-Dimensionen für das Jahr 2024 und konkretisiert sich in den folgenden Handlungsfeldern.

Risikomanagement und Steuerung: ESG-Risiken stellen für die apoBank potenzielle Risikotreiber dar, die sich in den wesentlichen Risikoarten der Bank niederschlagen können. Die Risikosteuerung der apoBank zielt darauf ab, ESG-Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Dabei sollen Chancen genutzt werden, die sich aus einer nachhaltigen Entwicklung ergeben.

Finanzierung: Die Finanzierungsrichtlinien der apoBank orientieren sich an den nachhaltigen Zielen der Vereinten Nationen und den Klimazielen der internationalen Staatengemeinschaft. Die Bank hat Ausschlusskriterien für ihr Kreditgeschäft definiert. Außerdem werden Nachhaltigkeitskriterien über ein ESG-Scoring berücksichtigt.

Anlagegeschäft: Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Beratungsprozesses im Anlagegeschäft. Die apoBank verfügt über eine breite Produktpalette in wesentlichen Anlagebereichen, die soziale und ökologische Kriterien sowie eine gute Unternehmensführung einbeziehen.

Mitarbeitende: Die apoBank bietet ihren Mitarbeitenden ein attraktives und modernes Arbeitsumfeld und investiert in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden.

Eigenanlage: In der Eigenanlage werden ESG-Kriterien berücksichtigt.

Geschäftsbetrieb: Die apoBank führt ihren Geschäftsbetrieb ressourcenschonend. Im Bereich Mobilität werden verbindliche Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt, das gilt sowohl für Dienstreisen als auch für den Fuhrpark. Beim Einkauf werden, wo immer möglich, Produkte mit hohem Nachhaltigkeitsstandard bevorzugt.

Gesellschaftliches Engagement: Die apoBank engagiert sich am Standort Düsseldorf und bundesweit über ihre Filialen. Die apoBank-Stiftung unterstützt zudem weltweite Projekte für eine nachhaltige Entwicklung.

Über nachhaltige Ziele und Aktivitäten wird transparent berichtet, dabei wird regelmäßig – auch unter Einbindung der Stakeholder der apoBank – überprüft, welche Themen besonders relevant für die Nachhaltigkeitsaktivitäten sind. Für alle Handlungsfelder wurden Maßnahmen definiert, um das Zielbild 2024 zu erreichen.

Sukzessive werden wir diese Ziele in allen Handlungsfeldern ergänzen und im Jahr 2024 unsere Nachhaltigkeitsstrategie für die Jahre 2025 und darüber hinaus festlegen. Dabei liegt ein Fokus auf Key Performance Indicators (KPIs) mit Blick auf Transitionspfade inklusive entsprechender Zwischenziele, der Festlegung von Limiten sowie der Weiterentwicklung der Steuerungssysteme der Bank.

Es gibt einen Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI, der sich aus einem Set von Indikatoren zusammensetzt; er ist Teil der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Nachhaltigkeits-KPI wird sukzessive um weitere Zielwerte aus den Handlungsfeldern erweitert oder durch diese ersetzt. Die ESG-Risikobetrachtung der apoBank baut auf der ESG-Risikotreiberanalyse als zentrales Element auf und berücksichtigt außerdem aktuelle Erkenntnisse wie unter anderem Ergebnisse von Klimastresstests.

Die Bank analysiert die Auswirkungen der Klimarisiken auf den Betrieb und das Geschäftsmodell der apoBank sowie auf damit verbundene potenzielle finanzielle Belastungen. Zusätzlich hat die Bank ESG-bezogene Risikokennzahlen definiert und erhebt diese regelmäßig. Die ESG-Risikotreiberanalyse stellt die im Abschnitt Risikomanagement und in der NfE (Kriterium 2, Wesentlichkeit) näher beschriebene Outside-in-Perspektive dar.

In der Geschäfts- und Risikostrategie sind Ausschlusskriterien¹ für Kundenkredite definiert; ebenfalls sind Immobilienspekulationen ausgeschlossen. Das ESG-Scoring ist sowohl im Kreditgewährungsprozess als auch für die Erfüllung der Berichterstattungspflichten der apoBank wichtig. Das ESG-Scoring wird seit dem vierten Quartal 2022 im Kreditgewährungsprozess für Neukunden im Firmenkundengeschäft und für Privatkunden sukzessive angewendet. Im ESG-Scoring werden, sofern beim Kunden vorhanden, nach und nach auch Daten zur Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität im Neu- und Bestandsgeschäft erhoben. Im Bestandsgeschäft werden Energieausweise von den Privatkunden angefragt und im System sukzessive nacherhoben.

Zudem werden systemseitig etwaige Klimarisiken ermittelt. Seit dem Berichtsjahr 2023 hat die apoBank zusätzlich zur Taxonomie-Fähigkeit auch über die Taxonomie-Konformität der Wirtschaftsaktivitäten zu berichten. Aktuell hat die Taxonomie-Konformität keine Steuerungsrelevanz. Ein Zielwert für die Taxonomie-Konformität soll bis Ende 2024 geprüft werden. Neue Erkenntnisse fließen in die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses mit ein.

1) <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit/handlungsfelder/kundengeschaeft-finanzierung-gesundheitsmarkt>

Die apoBank hat ebenfalls Ausschlüsse im Anlagegeschäft festgelegt. Dies betrifft sowohl die Eigenanlagen der apoBank als auch die Produkte für Kunden. Seit 2022 ist die Bank Mitglied der Initiative für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen. Sie hat die UN-PRI-Richtlinien in der Kategorie „Investment Manager“ unterzeichnet.

Bei der Auswahl der wichtigsten Dienstleistungspartner im Anlagegeschäft für Kunden und in der Eigenanlage legt die apoBank Wert darauf, dass diese Partner die Prinzipien des Global Compact der UN zu Menschenrechten achten.

Um entsprechende Menschenrechtsverletzungen aufzudecken, werden für das Privatkundengeschäft sowohl Daten über die Unterzeichnung des UN Global Compact (jährlicher Turnus) als auch über aufkommende menschenrechtsverletzende Kontroversen (ad hoc) betrachtet. Bei Bekanntwerden entsprechender Verletzungen prüft die apoBank den Sachverhalt und schließt gegebenenfalls eine weitere Zusammenarbeit, solange der Verstoß Bestand hat, mit dem Unternehmen aus.

Zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie weiterer Straftaten verfügt die apoBank über umfangreiche Compliance-Maßnahmen, Standards und Prozesse. Dazu gehört ein System zur internen und externen Meldung von rechtswidrigem Verhalten zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden.

Die Einführung eines bankweiten Mechanismus zur Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte bei Lieferanten und Dienstleistern wurde 2023 projekthaft im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes (LkSG) geprüft.

Der Verhaltenskodex für Lieferantinnen und Lieferanten/Code of Conduct (CoC)¹ erweitert die bisherigen vertraglichen Regelungen mit den Dienstleistern und Lieferantinnen und Lieferanten der Bank. Der Abschluss des CoC mit den Lieferanten und Dienstleistern oder die Zusendung des CoC an die Zulieferer ist eine Präventionsmaßnahme gemäß LkSG.

Eine Zustimmungsvereinbarung zum CoC wurde mit wesentlichen Dienstleistern und Lieferanten des Bestandsgeschäfts bis Ende 2023 getroffen. Im Neugeschäft wird der CoC seit dem ersten Quartal 2024 allen Lieferanten der apoBank ab einem Vertragsvolumen von 5.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Menschenrechtsleitlinie der apoBank wurde im Jahr 2023 aktualisiert.

Die hier geschilderten Verfahren mit Gegenparteien sind in den Kriterien 4 (Tiefe der Wertschöpfungskette), 10 (Innovations- und Produktmanagement) und 17 (Menschenrechte) der NfE näher beschrieben.

1) <https://www.apobank.de/dam/jcr:e33d55e1-ba2d-4b36-91cd-0e64d49d55a0/apobank-verhaltenskodex-fuer-lieferanten.pdf>

Unternehmensführung

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung der apoBank sowie ihren Risikotoleranzrahmen. Dazu gehört auch das Thema Nachhaltigkeit. Der Vorstand ist dabei Beschluss- und Kontrollorgan für die strategischen Nachhaltigkeitsziele. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses wird auch die Nachhaltigkeitsstrategie überprüft und gegebenenfalls angepasst. Im Jahr 2024 erfolgt eine umfassende Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Gesamtvorstand hat ein Vorstandsmitglied als Paten für das Thema Nachhaltigkeit benannt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie gibt die Leitlinien für das operative Tagesgeschäft der apoBank und ihrer Mitarbeitenden vor. Sie ist für alle Mitarbeitenden der apoBank verbindlich und zugleich eine Arbeitsrichtlinie, die im Organisationshandbuch der apoBank zu finden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich in ihren Gremiensitzungen mit Nachhaltigkeitsthemen, sie werden dazu auch regelmäßig geschult.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Bank koordinieren und überwachen alle strategischen und regulatorischen Maßnahmen und Ziele zum Thema Nachhaltigkeit, darüber hinaus steuern sie den Gesamt-Nachhaltigkeits-KPI. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte leitet den bankweiten Arbeitskreis Nachhaltigkeit und entwickeln die Nachhaltigkeitsstrategie weiter. Dabei berücksichtigen sie regulatorische Anforderungen, Risikobewertungen, Stakeholder-Erwartungen sowie den Wettbewerb. Im Jahr 2024 wurde eine neue Abteilung ESG im Bereich Unternehmensentwicklung eingerichtet.

Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit, in dem jeder Fachbereich inklusive des Vorstands vertreten ist, bringt alle bankweiten Projekte und Maßnahmen mit ESG-Bezug zusammen. Das betrifft auch Maßnahmen, die sich aus den regulatorischen Vorgaben im Bereich Sustainable Finance ergeben. Der Arbeitskreis hat für jedes Handlungsfeld der Nachhaltigkeitsstrategie ein Mitglied benannt, das die spezifischen Maßnahmen aus dem Handlungsfeld koordiniert und aktiv steuert. Die Fachbereiche setzen in Abstimmung mit den Handlungsfeldverantwortlichen die jeweiligen Maßnahmen um.

Darüber hinaus ist die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als Initiative Nachhaltigkeit im Jahr 2023 in das Strategieprogramm der apoBank „Agenda 2025“ integriert worden und wird in deren Governance-Struktur gesteuert. Zusätzlich gibt es einen Lenkungsausschuss für die Initiative Nachhaltigkeit und darunterfallende wesentliche Projekte. Allgemeine Vorgaben zur Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten sind in ausgewählten Prozessen und Regelungen festgelegt.

Über bestehende und noch zu erarbeitende KPIs und deren Integration in die Risiko-Governance, beispielsweise die Aufnahme in das Risikoberichtswesen, wird die aktuelle Entwicklung der Risikotreiber für die Leitungsorgane der Bank aufbereitet. Auf dieser Basis werden ESG-Risiken – auch mittels Festlegung von Aufgreifkriterien – überwacht.

Die Vergütungspolitik der apoBank beinhaltet folgende ESG-Aspekte:

Für die Ermittlung des Gesamtbonuspools für variable Vergütung berücksichtigt die apoBank den Zielerreichungsgrad in den vier Dimensionen Kunden, Finanzen, Prozesse und Mitarbeitende sowie relevante Nachhaltigkeitsaspekte der Ziel- und Steuerungssysteme. Vergütungsrelevante Ziele auf Ebene der Mitarbeitenden werden aus der jeweils gültigen Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet. Neben funktionspezifischen Zielen wird auch die allgemeine Leistung des Mitarbeitenden bei der Bestimmung der variablen Vergütung berücksichtigt.

Risikomanagement

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen neben Klima- und Umweltrisiken auch soziale und Governance-Risiken. Im Weiteren unterscheiden Klima- und Umweltrisiken physische Risiken (finanzielle Verluste eines sich wandelnden Klimas) und transitorische Risiken (finanzielle Verluste infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft). Soziale Risiken können sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Verletzung der Menschenrechte oder der Verletzung arbeitsrechtlicher Standards, Diskriminierung, Defiziten bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz, unangemessener Entlohnung sowie mangelnder Diversität ergeben. Risiken aus der Unternehmensführung umfassen Themen wie mangelnde Steuerehrlichkeit, Korruption, Geldwäsche und unzureichende Offenlegung von Informationen.

Die apoBank betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikosteuerung als potenzielle Risikotreiber, die sich in den bestehenden wesentlichen Risikoarten (wie dem Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Geschäfts- und operationellem Risiko) sowie den wesentlichen Querschnittsrisiken (wie zum Beispiel dem Reputationsrisiko) niederschlagen und somit negative Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätslage der apoBank haben können. Im Rahmen einer ESG-Risikotreiberanalyse erfolgt jährlich eine Bewertung darüber, welche ESG-Risiken für die Bank wesentlich sind.

Für das Jahr 2023 wurde die ESG-Risikotreiberanalyse unter Berücksichtigung aktueller aufsichtlicher Erwartungen und Marktstandards weiterentwickelt. Es erfolgte die Integration zusätzlicher ESG-Risikotreiber und Wirkungsketten sowie eine weitere Differenzierung der betrachteten zeitlichen Dimensionen. Unterschieden werden die Dimensionen kurz- (bis ein Jahr), mittel- (ein bis fünf Jahre) und langfristig (mehr als fünf Jahre). Ein Risikotreiber wird grundsätzlich als wesentlicher Treiber für eine Risikoart angesehen, wenn er in mindestens einer der betrachteten zeitlichen Dimensionen als wesentlich eingestuft wurde.

Für die Beurteilung langfristiger physischer Klimarisiken wurde das zugrunde gelegte Szenario gegenüber dem Vorjahr verschärft. Hierfür wird ein schwerwiegendes Klimaszenario mit einer Klimaerwärmung von mehr als 4 °C bis Ende des 21. Jahrhunderts unterstellt (RCP 8.5). Hieraus ergibt sich die Bestätigung bestehender wesentlicher Risikotreiber aus dem Vorjahr (wie beispielsweise Flut) sowie ein zusätzliches wesentliches Gefährdungspotenzial aus dem Risikotreiber Kältewellen. Für die Analysen verwendet die Bank auch externe Risiko-Scorings, unter anderem in Form eines Risiko-Scorings der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, zur Beurteilung von standortbezogenen Klimarisiken.

Zudem wurden im Kreditrisiko im Jahr 2023 neue quantitative Analysen für das Dürre- und Biodiversitätsrisiko sowie für CO₂-Preisänderungen und S- und G-Risiken vorgenommen. Dabei hat sich Biodiversität insbesondere über die Treiber Wasserverbrauch, -intensität und -recycling als wesentlich für das Kreditrisiko herausgestellt.

Die Bank erarbeitet auf Basis der Ergebnisse der internen ESG-Risikotreiberanalyse konkrete Maßnahmen zur Steuerung der wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken. Hierzu integriert die Bank die entsprechenden ESG-Risikotreiber sukzessive in die bestehende Governance der wesentlichen Risikoarten. Dieses beinhaltet insbesondere die Messung, Überwachung und die regelmäßige Berichterstattung über aktuelle Entwicklungen unter anderem im Rahmen des quartalsweisen Risikoberichts an Vorstand und Aufsichtsrat.

Wesentliche ESG-Risikotreiber sind bereits – in Teilen implizit – Bestandteil der bestehenden Risiko-Governance. Vor diesem Hintergrund hat die apoBank bereits Maßnahmen implementiert, die Risiken aus ESG-Faktoren abdecken. Aufgrund der Ergebnisse der ESG-Risikotreiberanalyse werden weitere Maßnahmen erarbeitet. Sofern wesentliche neue ESG-Risikotreiber in der ESG-Risikotreiberanalyse im Jahr 2024 identifiziert werden, werden diese ebenfalls in den Risikomanagementkreislauf integriert.

Die Bank hat ESG-Risiken in ihr internes Stresstestrahmenwerk unter anderem in Form von separaten Stressszenarien zu Klimarisiken integriert und betrachtet mögliche auch unerwartete Auswirkungen auf die Kapitaladäquanz der Bank (ICAAP). Dabei werden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich potenzieller Klimaszenarien, ihrer Wirkungskanäle und ihrer Auswirkungen auf Deutschland, wie sie beispielsweise durch das „Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System“ veröffentlicht werden, berücksichtigt. Ebenso fließen die Erkenntnisse aus aufsichtlichen Erhebungen wie dem Klimastresstest der EZB ein, an dem die apoBank regelmäßig teilnimmt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie definiert den Risikoappetit, die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung der risikostrategischen Ziele. Die Ergebnisse der Analysen zu ESG-Risikotreibern fließen in die wesentlichen Prozesse der Bank sowie in die Geschäfts- und Risikostrategie ein. Ebenso fließen aktuelle Erkenntnisse zu ESG-Risiken als Feedback in den Risikomanagementprozess ein. Die apoBank informiert über die Inhalte des Handlungsfelds Risikomanagement und Steuerung in der NfE und auf ihren Internetseiten¹.

1) <https://www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit/handlungsfelder/risikomanagement-steuerung>

Soziale Risiken

Soziale Risiken können sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Verletzung von Menschenrechten oder von arbeitsrechtlichen Standards, Diskriminierung, Defiziten bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz, unangemessener Entlohnung sowie mangelnder Diversität ergeben. Soziale Risiken als Teil der ESG-Risiken sind für alle drei Bereiche (Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement) bereits in den Beschreibungen im Abschnitt Umweltrisiken enthalten. Darüber hinaus sind detaillierte Informationen in den Menschenrechtsleitlinien und in den Kriterien 14 bis 16 (Arbeitnehmerbelange), 17 (Menschenrechte) und 18 (Soziales/Gemeinwesen) der NfE enthalten.

Risiken der Unternehmensführung

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung der apoBank sowie ihren Risikotoleranzrahmen. Unternehmensführung als Teil der ESG-Risiken ist für alle drei Bereiche (Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement) bereits in den Beschreibungen im Abschnitt Umweltrisiken weiter oben enthalten. Detaillierte Informationen darüber sind in der Menschenrechtsleitlinie und in den Kriterien 4 (Tiefe der Wertschöpfungskette), 9 (Beteiligung von Anspruchsgruppen), 10 (Innovations- und Produktmanagement), 17 (Menschenrechte) sowie 19 bis 20 (Compliance) der NfE enthalten.

Im Nachfolgenden sind die quantitativen Angaben dargestellt, die gemäß EBA/ITS/2022/01 zum Stichtag 30. Juni 2024 offenzulegen sind. Auf die Darstellung von Meldebogen 4, „Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel“ (Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen), wird verzichtet, da die apoBank keine Risikopositionen von den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt hält.

Tabelle 35: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
			Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d) bis g) und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris – abgestimmten EU – Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
Sektor/Teilsektor						
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹	1.036,92	-	85,58	-	71,94
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,12	-	-	-	-
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
4	B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-
6	B.07 – Erzbergbau	-	-	-	-	-
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	-	-	-	-	-
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	294,13	-	-	-	19,09
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,06	-	-	-	-
11	C.11 – Getränkeherstellung	-	-	-	-	-
12	C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13	C.13 – Herstellung von Textilien	-	-	-	-	-
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	0,06	-	-	-	-
15	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,04	-	-	-	-
16	C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	-	-	-	-	-
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	-	-	-	-	-
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	-	-	-	-	-
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	-
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-	-	-	-	-
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	60,67	-	-	-	-
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	17,11	-	-	-	-
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
24	C.24 – Metallherzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-
25	C.25 – Herstellung von Metallherzeugnissen	-	-	-	-	-
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	13,15	-	-	-	-

f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)	Davon Risikopositionen der Stufe 2		Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	Davon notleidende Risikopositionen		THG- Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens- spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
-36,36	-	- 24,51	338.778,58	129.620,78	-	693,83	157,40	160,70	24,99	5,49	
-	-	-	101,57	72,21	-	-	0,12	-	-	8,50	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-2,45	-	-0,86	188.831,65	171.079,57	-	253,72	19,36	21,05	-	2,82	
-	-	-	57,90	52,21	-	0,02	0,04	-	-	5,74	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	9,32	8,85	-	0,06	-	-	-	4,75	
-	-	-	7,03	6,68	-	0,04	-	-	-	1,00	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-0,35	-	-	24.909,49	23.013,94	-	42,47	2,51	15,69	-	4,60	
-0,10	-	-	18.824,37	8.844,43	-	11,10	6,00	-	-	4,23	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-0,08	-	-	5.586,36	5.315,86	-	13,15	-	-	-	2,53	

27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0,03	-	-	-	-
28	C.28 – Maschinenbau	20,69	-	-	-	-
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-	-	-	-	-
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	-	-	-	-	-
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	-	-	-	-	-
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	182,35	-	-	-	19,09
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	-	-	-	-	-
34	D – Energieversorgung	0,67	-	-	-	-
35	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	0,67	-	-	-	-
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	0,67	-	-	-	-
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	-	-	-	-	-
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	-	-	-	-	-
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-
40	F – Baugewerbe/Bau	1,20	-	-	-	0,03
41	F.41 – Hochbau	1,20	-	-	-	0,03
42	F.42 – Tiefbau	-	-	-	-	-
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	-	-	-	-	-
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	189,85	-	-	-	14,02
45	H – Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	-	-	-	-	-
47	H.50 – Schifffahrt	-	-	-	-	-
48	H.51 – Luftfahrt	-	-	-	-	-
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	-	-	-	-	-
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	-	-	-
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	4,65	-	-	-	-
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	546,30	-	-	-	38,80
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹	17.624,17	-	-	-	90,02
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	14.823,91	-	85,58	-	-
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	2.800,26	-	-	-	90,02
56	Insgesamt	18.661,09	-	85,58	-	161,96

1) Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Bei den kundenspezifischen Emissionsdaten für Scope 1- und Scope 2-Emissionen orientiert sich die apoBank an den Vorgaben des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) unter Berücksichtigung von Emissionsdaten (sektorspezifischen CO₂-Intensitäten) des externen Datenanbieters ICE (ehemals Urgentem). Zum 30. Juni 2024 wurde die oben beschriebene Systematik zusätzlich um Scope 3-Emissionen erweitert.

Die Position „Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren“ beinhaltet auch aufgrund der Wesentlichkeit für die apoBank Engagements aus Sektor Q – Gesundheits- und Sozialwesen. In den Angaben zu Sektor K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – sind ebenfalls Engagements gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften enthalten.

	-	-	-	1.613,40	1.604,24	-	0,01	0,02	-	-	6,63
	-0,12	-	-	24.355,29	24.197,71	-	20,24	0,05	0,39	-	1,7
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-1,18	-	-0,86	113.468,48	108.035,18	-	166,64	10,74	4,96	-	2,24
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	970,31	0,46	-	-	0,57	0,09	-	6,48
	-	-	-	970,31	0,46	-	-	0,57	0,09	-	1,00
	-	-	-	969,50	550,82	-	-	0,57	0,09	-	6,48
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-0,01	-	-	179,28	-	-	0,43	-	0,77	-	8,33
	-0,01	-	-	178,75	169,04	-	0,43	-	0,77	-	8,34
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-10,77	-	-3,49	88.010,05	72.208,21	-	135,36	33,78	15,69	5,02	4,16
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-0,03	-	-	1.974,38	1.818,60	-	0,04	-	4,61	-	15,62
	-23,09	-	-20,15	58.710,74	55.521,15	-	304,28	103,55	118,50	19,97	7,31
	-82,28	-	-55,40	3.307.913,02	2.690.541,98	-	15.937,99	1.076,04	466,55	143,60	12,38
	-12,05	-	-	1.866.244,75	1.855.674,35	-	14.011,23	735,21	10,54	66,93	13,73
	-70,23	-	-55,40	1.441.668,27	834.867,63	-	1.926,76	340,83	456,00	76,66	5,19
	-118,64	-	-79,91	3.646.691,59	2.820.162,76	-	16.631,82	1.233,43	627,25	168,59	14,72

**Tabelle 36: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
 Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheit**

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g
		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500
							Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)
1 EU-Gebiet insgesamt	22.392,46	6.315,83	8.952,29	6.126,31	-	-	-
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.473,96	490,66	2.898,50	1.029,20	-	-	-
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	17.918,50	5.825,17	6.053,79	5.097,11	-	-	-
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	21.394,42	6.315,83	8.952,29	6.126,31	-	-	-
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	57,95	13,33	30,16	9,96	-	-	-
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2,81	-	1,39	1,42	-	-	-
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	55,14	13,33	28,77	8,54	-	-	-
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0	-	-	-	-	-	-
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)	53,45	13,33	30,16	9,96	-	-	-

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Die apoBank hat im Geschäftsjahr 2023 einen Großteil der Bestandskunden mit Immobilienfinanzierungen um die Einreichung von aktuellen Energieausweisen gebeten. Die vollständige systemseitige Pflege der Rückläufer wird nach aktuellem Stand Ende 2024 vollständig abgeschlossen sein. Für Sicherheiten ohne vorliegenden Nachweis der Energieeffizienzklasse kommt ein internes Schätzverfahren zum Einsatz. Für das Neugeschäft werden Energieausweise während des Kreditvergabeprozesses eingeholt.

h	i	j	k	l	m	n	o	p	
Bruttobuchwert insgesamt (Mio. EUR)								Ohne Energieausweisklasse der Sicherheit	Davon mit geschätztem Energieeffizienz-niveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)
Energieeffizienz-niveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)									
A	B	C	D	E	F	G			
299,85	180,26	174,27	121,86	90,61	63,57	67,60	21.394,42	100,00	
6,67	7,24	12,47	6,07	15,11	4,06	3,98	4,42	100,00	
293,19	173,02	161,80	115,79	75,50	59,51	63,62	16,97	100,00	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	21,39	100,00	
0,44	1,87	1,14	0,44	0,60	-	-	53,45	100,00	
-	-	-	-	-	-	-	2,81	100,00	
0,44	1,87	1,14	0,44	0,60	-	-	50,64	100,00	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	53,45	100,00	

Das Schätzverfahren für das Energieeffizienz-niveau wird sowohl für Wohn- als auch für Gewerbeimmobilien auf Basis der Objektart und des Baujahres durchgeführt. Für deren Ermittlung verwendet die apoBank auch Daten der on-geo GmbH.

Aufgrund einer neuen Sicherheitenverteilung in der Meldewesensoftware Abacus360 hat sich das Exposure der durch Immobilien besicherten Darlehen im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2023 um 4,15 Mrd. Euro erhöht.

**Tabelle 37: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:
 Angleichungsparameter**

	a	b	c	d	e	f	g
	IEA-Sektoren	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand IEA-Szenario NZE2050 in %	Zielvorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Wohn- und Gewerbeimmobilien	68	17.700,0	32,7 kg CO ₂ e/m ²	2024	152%	27,5 kg CO ₂ e/m ²

Der Meldebogen gibt Aufschluss darüber, inwieweit Risikopositionen in CO₂-intensiven Sektoren bestehen und wie groß der Abstand zum Zielpfad der klimaresilienten Entwicklung (NZE2050-Szenario der Internationalen Energieagentur, Netto-Null-Emissionen) ist, um das übergeordnete Ziel der Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu erreichen.

Die apoBank hat für sich ein konkretes Klimaziel für private und gewerbliche Immobilienfinanzierungen definiert, da diese einen bedeutenden Teil des Geschäftsmodells der Bank darstellen und zugleich von der Zielsetzung des Meldebogens erfasst sind. In anderen vom Meldebogen erfassten Sektoren besteht kein relevantes Exposure bei der apoBank. Für die privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen wurden Echt- und Schätzdaten zu den Energieausweisen herangezogen, und diese wurden unter Anwendung des IEA-Emissionsfaktors für Strom in eine portfolioübergreifende risikopositionsgewichtete CO₂e-Intensität pro Quadratmeter umgerechnet (32,7 kg CO₂e/m²).

Zur Ermittlung der Distanz zum regulatorisch vorgegebenen IEA2050-NZE-Szenario wurde dieser Wert ins Verhältnis zum Szenariowert 2030 der Science-Based Targets Initiative SBTi (12,97 kg CO₂/m²) gesetzt, womit sich eine Abweichung in Höhe von 152% zum Referenzpfad ergibt. In den nächsten drei Jahren will die apoBank die Alignment Metric auf 27,5 kg CO₂/m² verbessern.

**Tabelle 38: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel:
 Risikopositionen mit physischem Risiko**

a		b	c	d	e	f	g
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					
		Mio. Euro	<= 5 Jahre Mio. Euro	> 5 Jahre <= 10 Jahre Mio. Euro	> 10 Jahre <= 20 Jahre Mio. Euro	> 20 Jahre Mio. Euro	Durchschnittliche Laufzeit Jahre
1	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,12	-	-	-	-	-
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	294,13	3,87	1,05	20,00	-	8,21
4	D - Energieversorgung	0,67	-	-	-	-	-
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	-	-
6	F - Baugewerbe/Bau	1,20	0,16	-	0,30	-	8,53
7	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	189,85	4,22	4,58	1,66	-	21,57
8	H - Verkehr und Lagerei	-	-	-	-	-	-
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	546,30	105,16	62,63	79,44	7,89	1,75
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	17.973,65	3.272,34	4.339,19	2.977,87	1.046,41	9,27
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	4.476,77	1.149,87	578,69	620,79	88,40	8,81
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-
12	Q - Gesundheits- und Sozialwesen	1.391,12	35,11	19,40	53,26	33,47	2,03

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Die Bewertung von physischen Klima- und Umweltrisiken basiert auf standortbezogenen Daten aus CredaRate sowie einem standortbezogenen Risikoschätzverfahren der MunichRe. Basis sind Einzeladressen der im Kundenkreditgeschäft grundpfandrechtlich angerechneten Sicherheiten, im Wesentlichen von Baufinanzierungen, sowie der Risikopositionen mit unternehmerischem Zweck (insbesondere Firmenkunden und niedergelassene Heilberufsangehörige).

h	i	j	k	l	m	n	o
Bruttobuchwert							
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind							
						Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	
davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
23,64	-	1,30	-	-	-24,93	-	-0,22
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
0,46	-	-	-	-	-0,46	-	-
9,92	-	0,54	-	-	-10,46	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
223,60	-	31,52	-	87,34	-255,12	-	-14,02
10.320,60	61,62	1.253,58	-	143,82	-27,06	-	-27,06
2.118,37	5,65	313,72	-	57,23	-11,78	-	-11,78
-	-	-	-	-	-	-	-
118,38	0,72	22,14	-	86,73	-141,24	-	-2,84

Auf dieser Grundlage erfolgt eine Einstufung der Anfälligkeit der Risikopositionen für akute oder/und chronische Ereignisse. Dabei orientiert sich die Einstufung an dem ESG-Scoring-Verfahren von CredaRate.

Aufgrund der Wesentlichkeit des Sektors Q – Gesundheits- und Sozialwesen – für die apoBank wurde der Meldebogen um den Sektor Q erweitert und der Meldebogen für Deutschland offengelegt. Auf eine zusätzliche Veröffentlichung anderer Regionen wurde unter Berücksichtigung des regionalen Geschäftsfokus der apoBank auf Deutschland verzichtet. Beim Ausweis der mit Immobilien besicherten Darlehen werden auch private Haushalte mit einbezogen.

**Tabelle 39: Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI)
 für taxonomiekonforme Risikopositionen**

	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	KPI Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)
GAR-Bestand	0,44 %	0,00 %	0,44 %	63,98 %
GAR-Zuflüsse	0,37 %	0,00 %	0,37 %	81,88 %

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Für die Angaben zu den Zuflüssen zum 30. Juni 2024, die in Tabelle 41 ausgewiesen werden, hat die apoBank einzig das Neugeschäft betrachtet. Als Basis hat die apoBank hierfür die FinRep-Meldung zum 30. Juni 2024 genutzt, wobei die jeweiligen Datensätze im Meldewesensystem Abacus360 mithilfe der Erkennung des Laufzeitbeginns des Geschäfts auf den 30. Juni 2024 eingeschränkt wurden.

Angemerkt sei, dass die GAR derzeit keine Steuerungsrelevanz aufweist. Hintergrund hierfür ist, dass die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an den GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden vorsieht und häufig auch durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar ist. So liegen z. B. Kreditinstituten in der Praxis Energieausweise nicht vollständig vor, die jedoch wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomie-Konformität sind.

Tabelle 40: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

		a	b	c	d	e	f
			Davon in taxonomie- relevanten Sektoren (taxonomie- fähig)		Davon Spezial- finan- zierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Klimaschutz (CCM) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) Davon ermög- lichende Tätigkeiten
Mio. Euro							
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	32.759,1	15.762,9	211,8	126,2	1,5	5,3
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2.922,5	975,9	85,6	-	1,5	5,3
3	Kreditinstitute	1.990,2	597,9	53,0	-	0,9	1,2
4	Darlehen und Kredite	715,6	161,6	1,7	-	0,1	0,2
5	Schuldverschreibungen einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1.274,4	436,3	51,3	-	0,8	0,9
6	Eigenkapitalinstrumente	0,1	-	-	-	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	932,3	377,9	32,6	-	0,7	4,1
8	Davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
12	Davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
16	Davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
20	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen unterliegen)	146,1	0,9	-	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	141,1	0,9	-	-	-	-
22	Schuldverschreibungen einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	5,1	-	-	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
24	Haushalte	29.660,1	14.786,1	126,2	126,2	-	-
25	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	18.031,1	14.786,1	126,2	126,2	-	-
26	Davon Gebäudesanierungsdarlehen	695,0	695,0	-	-	-	-
27	Davon Kfz-Darlehen	61,0	61,0	-	-	-	-

Tabelle 40: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Mio. Euro	a	b	c	d	e	f
		Davon in taxonomie-relevanten Sektoren (taxonomie-fähig)	Klimaschutz (CCM) Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Spezial-finanzierungen	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermög-lichende Tätigkeiten	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
29	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	30,3	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	32.759,1	15.762,9	211,8	126,2	1,5
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)						
33	Nicht finanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen unterliegen)	3.463,1	-	-	-	-
34	Darlehen und Kredite	3.422,0	-	-	-	-
35	Schuldverschreibungen	11,0	-	-	-	-
36	Eigenkapitalinstrumente	30,0	-	-	-	-
37	Nicht finanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen unterliegen)	133,8	-	-	-	-
38	Darlehen und Kredite	119,9	-	-	-	-
39	Schuldverschreibungen	0,0	-	-	-	-
40	Eigenkapitalinstrumente	13,8	-	-	-	-
41	Derivate	0,0	-	-	-	-
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	5.784,8	-	-	-	-
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	19,5	-	-	-	-
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwerte, Waren usw.)	6.447,3	-	-	-	-
45	Gesamtaktiva im Nenner (GAR)	48.607,6	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind						
46	Staaten	2.313,7	-	-	-	-
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	280,0	-	-	-	-
48	Handelsbuch	0,0	-	-	-	-
49	Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind	2.593,7	-	-	-	-
50	Gesamtaktiva	51.201,3	-	-	-	-

Der Anteil, der als taxonomiekonform im Sinne der aktuellen EU-Taxonomie gelten kann, wird anhand bestimmter Kriterien des Energieausweises, vorrangig der Energieeffizienz sowie – soweit erforderlich – weiterer externer Daten (zum Beispiel Umwelt- und Klimarisiken der MunichRE), ermittelt. Hierzu wurden im Geschäftsjahr sukzessive Daten zur Taxonomie-Konformität für das Neugeschäft und das Bestandsgeschäft über das System ESG Scoring CredaRate erfasst. Unter Abwägung der verfügbaren Informationen und der Möglichkeit der Nachweisführung zur Taxonomie-Konformität lag der Fokus der Prüfung der Taxonomie-Konformität auf der Energieeffizienz und den Klimarisiken.

Die apoBank hat sich um die Einholung entsprechender Informationen bei ihren Bestandskunden bemüht. Alle betroffenen Kunden wurden 2023 um die Einreichung der Energieausweise für finanzierte Wohnimmobilien gebeten. Dadurch konnte auch die Quote der geschätzten Daten zu den Energieausweisen in Tabelle 36 gesenkt werden. Das Ziel der apoBank ist unverändert, nach Möglichkeit auf berichtete Echtdateien zurückzugreifen, sofern diese vorhanden sind bzw. mit vertretbarem Aufwand beschafft werden können.

Aufgrund der hohen Rücklaufquote bei den Energieausweisen (ca. 19.000 Rückmeldungen) wird der systemseitige Erfassungsprozess voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen sein.

Eine nachgelagerte Rolle bei der Berechnung der GAR der apoBank spielen die Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, da im Zähler der GAR nur Finanzierungen von Unternehmen berücksichtigt werden können, die den CSR-Berichtspflichten unterliegen. Der Großteil der Unternehmenskreditkunden der apoBank unterliegt diesen Anforderungen allerdings nicht.

Für die Ermittlung der Taxonomie-Konformität von Finanzierungen ohne bekannten Verwendungszweck wird auf die veröffentlichte quotale Berichterstattung der Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 zurückgegriffen (sogenannte KPI-Methode).

Bei der Offenlegung der taxonomiebezogenen Meldebogen gemäß Artikel 449a CRR orientiert sich die apoBank an der Systematik für die Meldebogen gemäß EU-VO 2020/852 und 2023/2486. Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen in der Nichtfinanziellen Erklärung (NfE) der apoBank zum 31. Dezember 2023 verwiesen. Diese ist unter www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit abrufbar. Dort sind auch die betreffenden Meldebogen zum 31. Dezember 2023 auf Basis des CapEx-KPI zu finden, die an dieser Stelle gemäß EU-VO 2022/2453 nicht offenzulegen sind.

Die Spalte „Davon Anpassungstätigkeiten“ ist leer, da es unter dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel (CCA)“ keine Wirtschaftsaktivität mit entsprechender Ausprägung gibt. In diesem Fall gibt es eine Abweichung zu den Meldebogen der EU-VO 2023/2486.

Gemäß EBA-Q&A 2023_6681 erfolgt der Ausweis der Nicht-NFRD-pflichtigen Finanzunternehmen unter „Sonstige Vermögenswerte“.

Tabelle 41: GAR (%)

	a	b	c	d	e	
	Klimaschutz (CCM)					
	Anteil der aner- kennungs- fähigen Vermögens- werte, mit denen taxonomie- relevante Sektoren finanziert werden	Davon ökologisch nachhaltig				
		Davon Spezial- finan- zierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten		
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)						
1	GAR	32,43 %	0,44 %	0,26 %	-	0,01 %
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	32,43 %	0,44 %	0,26 %	-	0,01 %
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	2,01 %	0,18 %	-	-	0,01 %
4	Kreditinstitute	1,23 %	0,11 %	-	-	-
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,78 %	0,07 %	-	-	0,01 %
6	Davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
7	Davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
8	Davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
9	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-
10	Haushalte	30,42 %	0,26 %	0,26 %	-	-
11	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	30,42 %	0,26 %	0,26 %	-	-
12	Davon Gebäudesanierungsdarlehen	1,43 %	-	-	-	-
13	Davon Kfz-Darlehen	0,13 %	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-

Tabelle 41: GAR (%)

		q	r	s	t	u
		Klimaschutz (CCM)				
		Anteil der aner- kennungs- fähigen Vermögens- werte, mit denen taxonomie- relevante Sektoren finanziert werden	Davon ökologisch nachhaltig			
%			Davon Spezial- finan- zierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	
%(im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)						
1	GAR	22,97%	0,37%	-	-	0,01%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	22,97%	0,37%	-	-	0,01%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	6,77%	0,37%	-	-	0,01%
4	Kreditinstitute	5,89%	0,27%	-	-	0,01%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,89%	0,11%	-	-	-
6	Davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
7	Davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-
8	Davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-
9	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht finanzieller Informationen unterliegen	-	-	-	-	-
10	Haushalte	16,19%	-	-	-	-
11	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	16,19%	-	-	-	-
12	Davon Gebäudesanierungsdarlehen	1,13%	-	-	-	-
13	Davon Kfz-Darlehen	0,48%	-	-	-	-
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
15	Wohnungsbaufinanzierung	-	-	-	-	-
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Die apoBank legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPIs zu Kreditzuflüssen auf Basis des Bruttoneugeschäfts zum 30. Juni 2024 offen.

v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
						Offenlegungstichtag 30.06.2024: KPI zu Zuflüssen				
Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Insgesamt (CCM + CCA)				
Anteil der aner- kennungs- fähigen Vermögens- werte, mit denen taxonomie- relevante Sektoren finanziert werden	Davon ökologisch nachhaltig					Anteil der aner- kennungs- fähigen Vermögens- werte, mit denen taxonomie- relevante Sektoren finanziert werden	Davon ökologisch nachhaltig			Anteil der erfassten Gesamt- aktiva
	Davon Spezial- finan- zierungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Davon Spezial- finan- zierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten		Davon ermög- lichende Tätigkeiten			
-	-	-	-	-	22,97 %	0,37 %	-	-	0,01 %	81,88 %
-	-	-	-	-	22,97%	0,37%	-	-	0,01%	81,88%
-	-	-	-	-	6,78%	0,37%	-	-	0,01%	25,44%
-	-	-	-	-	5,89%	0,27%	-	-	0,01%	23,21%
-	-	-	-	-	0,89%	0,11%	-	-	-	2,23%
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	16,19%	-	-	-	-	56,44%
-	-	-	-	-	16,19%	-	-	-	-	23,43%
-	-	-	-	-	1,13%	-	-	-	-	1,07%
-	-	-	-	-	0,48%	-	-	-	-	0,45%
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Bei der Offenlegung der taxonomiebezogenen Meldebogen gemäß Artikel 449a CRR orientiert sich die apoBank an der Systematik für die Meldebogen gemäß EU-VO 2020/852 und 2023/2486. Für weitere Informationen wird auf die Erläuterungen in der NfE der apoBank zum 31. Dezember 2023 verwiesen. Diese ist unter www.apobank.de/ueber-die-apobank/nachhaltigkeit abrufbar. Dort sind auch die betreffenden Meldebogen zum 31. Dezember 2023 auf Basis des CapEx-KPI zu finden, die an dieser Stelle gemäß EU-VO 2022/2453 nicht offenzulegen sind.

Tabelle 42: Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. Euro)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1 Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als dem EU-Standard)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	373,91	x	-	Bei den Emittenten der Anleihen handelt es sich ausschließlich um in der EU ansässige Kreditinstitute. ¹
2	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
3	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
4	Andere Gegenparteien	52,12	x	-	Bei den Emittenten der Anleihen handelt es sich um deutsche Bundesländer. ²
5 Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als dem EU-Standard)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
6	Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
8	Haushalte	-	-	-	-
9	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
10	Davon Gebäudesanierungsdarlehen	-	-	-	-
11	Andere Gegenparteien	-	-	-	-

1) Die unterstützten Klimaschutzziele sind:
 - smarte Energietechnologien, Energieeffizienz, grüne Gebäude und Infrastruktur
 - erneuerbare Energie, grüne Gebäude und Infrastruktur, sauberer Verkehr
 - Anpassung an den Klimawandel
 - grüne Gebäude und Infrastruktur, ökoefiziente Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse
 - nachhaltige Wasserbewirtschaftung
 - Erhaltung der biologischen Vielfalt zu Lande und zu Wasser, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Schaffung von Arbeitsplätzen, Lebensmittelsicherheit
 - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
 2) Die unterstützten Klimaschutzziele sind erneuerbare Energien, sauberer Verkehr, Anpassung an den Klimawandel, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Offenlegung gemäß Artikel 449a CRR i. V. m. EBA/ITS/2022/01)

Die den Wertpapieren zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung. Jedoch werden durch die Emission erhaltene Mittel zur Finanzierung von Projekten eingesetzt, die zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Dazu zählen insbesondere Investitionen in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberes Wasser und nachhaltiges Bauen.

10. Sonstige Informationen

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine weiteren signifikanten Änderungen zu Informationen gemäß Teil 8 der CRR.

10.1 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Vorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der apoBank festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Die wichtigsten Elemente des förmlichen Verfahrens sind in Kapitel 1 dargestellt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	EU KM1 – Schlüsselparameter	6
Tabelle 2:	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	12
Tabelle 3:	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	17
Tabelle 4:	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	18
Tabelle 5:	EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	20
Tabelle 6:	EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	24
Tabelle 7:	EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	26
Tabelle 8:	EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	27
Tabelle 9:	EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	30
Tabelle 10:	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	32
Tabelle 11:	EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	34
Tabelle 12:	EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	34
Tabelle 13:	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	36
Tabelle 14:	EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	37
Tabelle 15:	EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	38
Tabelle 16:	EU CCR4 – A-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	40
Tabelle 17:	EU CCR4 – F-IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	41
Tabelle 18:	EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	42
Tabelle 19:	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	43
Tabelle 20:	EU CR3 – Übersicht über die Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	44
Tabelle 21:	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	45
Tabelle 22:	EU CR5 – Standardansatz	48
Tabelle 23:	EU CR6 – A-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	50
Tabelle 24:	EU CR6 – F-IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	54
Tabelle 25:	EU CR7-A – A-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	56
Tabelle 26:	EU CR7-A – F-IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	58
Tabelle 27:	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	60
Tabelle 28:	EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	61
Tabelle 29:	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	63
Tabelle 30:	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	64
Tabelle 31:	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	65
Tabelle 32:	EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	67
Tabelle 33:	EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	69

Tabelle 34:	IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Bankbuch	70
Tabelle 35:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	80
Tabelle 36:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Kredite – Energieeffizienz der Sicherheit	84
Tabelle 37:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	86
Tabelle 38:	Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	88
Tabelle 39:	Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen	90
Tabelle 40:	Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	92
Tabelle 41:	GAR (%)	98
Tabelle 42:	Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	102

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Advanced Measurement Approach	KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
ASA	Alternativer Standardansatz	KSA	Kreditrisikostandardansatz
ASF	Available Stable Funding	KWG	Kreditwesengesetz
AT1	Additional Tier 1	LCR	Liquidity Coverage Ratio
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	LGD	Loss Given at Default
CCF	Credit Conversion Factor	NPL	Non-Performing Loan
CCP	Central Counterparty	NSFR	Net Stable Funding Ratio
CET1	Common Equity Tier 1	öR	Öffentliches Recht
CRD	Capital Requirements Directive	OTC	Over The Counter
CRM	Customer Relationship Management	P2G	Pillar 2 Guidance
CRR	Capital Requirements Regulation	P2R	Pillar 2 Requirements
CSD	Central Securities Depository	PD	Probability of Default
CVA	Credit Valuation Adjustment	RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
DVO	Durchführungsverordnung	RWA	Risk-Weighted Assets
EBA	Euro Banking Association	SA	Standardansatz
eG	Eingetragene Genossenschaft	SA-CCR	Standardized Approach for Measuring Counterparty Credit Risk
EU	Europäische Union	SFT	Securities Financing Transaction
EZB	Europäische Zentralbank	SolvV	Solvabilitätsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität	SSM	Single Supervisory Mechanism
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process	T1	Tier 1
IFRS	International Financial Reporting Standards	T2	Tier 2
IRBA	Internal Rating Based Approach	TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book	TREA	Total Risk Exposure Amount
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau		

Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Düsseldorf

Dieser Bericht ist unter www.apobank.de/finanzberichte abrufbar.

Herausgeber:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

T 0211 59980 | **F** 0211 5938 77
M info@apobank.de | apobank.de